

Der Amtsschimmel

März 2017

21. Jahrgang | 29. März 2017 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 3

Erste Hürden gemeistert



„Gute Nachrichten für Nettelsee und Löptin“ heißt es im aktuellen Artikel über den Stand der Vorvermarktung für den Glasfaseranschluss durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön auf Seite 9 dieser Ausgabe; und noch während dieser „Amtsschimmel“ im Entstehen war, konnten die in dem Beitrag genannten Quoten nach oben korrigiert werden. Nettelsee und Löptin sind die Pilotgemeinden für den gesamten Breitbandzweckverband, die übrigen Gemeinden des Barkauer Landes sowie Kühren, Pohnsdorf und Wahlstorf werden folgen. In jeder einzelnen Gemeinde müssen mindestens 55 % der Haushalte einen Antrag auf Anschluss an das Glasfasernetz stellen. Nimmt man das Interesse bei den Informationsveranstaltungen (Foto) zum Maßstab, erscheint dies durchaus machbar ...

Rohrreinigung

- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung
- **24 Stunden Notdienst**



ABSOLUT

Kanalreinigung + Containerdienst

Tel.: 0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Containerdienst



Lieferung von:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle
- Kies, Kiesel
- Mutterboden, u.a.

Mitteilungen der Verwaltung / Gemeinden

Stadt Schwentental | Gemeinde Pohnsdorf

Sperrung des Rönner Weges aus Gründen des Amphibienschutzes

Die Stadt Schwentental bat mich mit Schreiben vom 09.03.2017 folgendes bekanntzugeben:
Die Straße Rönner Weg wird in der Zeit vom **15. März bis zum 30. April 2017** ab Einfahrt zum Reiterhof Saggau bis zur Abzweigung nach Neuwühren aufgrund der Froschwanderung für den Fahrzeugverkehr in beide Richtungen gesperrt.

Begründung:

Die Wanderung der Kröten zu den Laichplätzen wird in dieser Zeit einsetzen. Da der Weg der Kröten zu den Laichplätzen über die Straße „Rönner Weg“ führt, besteht für viele dieser Tiere die Gefahr, dass sie überfahren werden.

Es ist daher aus Gründen des Amphibienschutzes erforderlich, dass Maßnahmen getroffen werden, um das zu verhindern.

Die Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises Plön hat daher mit Verfügung vom 01.09.1994 zum Schutz der Frösche feste Sperrzeitermine für den o.a. Teilbereich angeordnet. Eine notwendige Sperrzeitverlängerung kann auch weiterhin in Absprache mit der Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises Plön erfolgen.

Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist von dieser Anordnung ausgenommen. Sie werden jedoch gebeten, vorsichtig zu sein und darauf zu achten, dass keine Tiere zu Schaden kommen.

Schellhorn, den 09.03.2017

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage: gez. Dührkoop

Sprech- und Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen!

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 17.30 Uhr

Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten (Team für Bürgerdienste)

Dienstag 07.00 – 08.00 Uhr

Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr



04342 – 8866 – 6

info@amtpretzland.de

Amtsgericht Plön | Gemeinde Kühren

Amtsgericht Plön

24306 Plön, den 02.03.2017

Lütjenburger Str. 48

Telefon 04522/745-146

Telefax 04522/745-198

Kühren Blatt 2

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben!

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, welcher bisher herrenlos ist, soll nunmehr in das Grundbuch Kühren Blatt 82 eingetragen werden:

Bezeichnung der Grundstücke	Größe						
	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	qm
Kühren	10	16/6	Wasserfläche, Große Wiese	4	71		
		31/24	Wasserfläche, in Kührener Höfen	10	92		

Als Eigentümer sollen eingetragen werden: - **Frau Dorit Paustian und Herr Günter Kohlmorgen bzw. Frau Dorit Paustian, Herr Günter Kohlmorgen und Frau Margot Bronnert -**

Auf Grund der §§ 117 bis 125 der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 26.5.1994 (BGBl. I S 1114) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S 2182) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblatts hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 6 Wochen seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genomener Rechte angelegt werden. **gez. Schneider, Rechtspfleger**

Abfallwirtschaft Kreis Plön: Schadstoffsammlung wegen Karfreitag vorgezogen

Jeden 2. Freitag im Monat findet regulär in Heikendorf und Preetz die Schadstoffsammlung statt. Im April 2017 fällt dieser Sammeltermin mit dem 14.04. auf einen Feiertag, den Karfreitag. Die Sammlung wird daher um zwei Tage vorgezogen: Am Mittwoch, den 12.04.2017 wird in der Zeit von 13:30 bis 15:00 Uhr in Heikendorf und in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr in Preetz die Schadstoffsammlung durchgeführt. Die Abfallwirtschaft Kreis Plön bittet um Beachtung dieser Veränderung. **Alle Schadstoffsammeltermine finden Sie auch im Internet unter www.kreis-ploen.de/Abfallwirtschaft/Aktuelles. Telefonisch erreichen Sie den Kundenservice der Plöner Abfallwirtschaft unter 0 45 22 / 74 74 74.**

Gemeinde Schellhorn

(Teil-) Grundstück zu verkaufen

Die Gemeinde Schellhorn bietet ein Teilstück aus den Flurstücken 31/24 und 31/18 der Flur 3 der Gemarkung Schellhorn in der Straße „An der Au“, am Ende des Wendehammers, meistbietend zum Kauf an.

Die Flurkarte kann im Amt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Größe des Teilstückes beträgt ca. 100 qm.

Aufgrund der Größe und Lage des Grundstückes soll die zum Verkauf angebotene Fläche in einer wirtschaftlichen Einheit mit dem Grundstück eines möglichen Erwerbers stehen.

Eine gemeindliche Zufahrtsmöglichkeit zur Au (in einer Breite von 4 m) ist auf dem verbleibenden gemeindlichen Teilstück sicherzustellen.

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind vom Erwerber zu tragen.

Bei Abgabe des Kaufangebotes ist der Kaufpreis pro Quadratmeter zu nennen.

Verbindliche Kaufangebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot unbebautes Grundstück in Schellhorn“ bis zum 10.04.2017 an die

Gemeinde Schellhorn

über das Amt Preetz-Land

Am Berg 2

24211 Schellhorn zu richten.

Die Gemeinde Schellhorn behält sich die endgültige Entscheidung über den Verkauf vor.

**Ansprechpartner: Kerstin Dittmann
T. 04342 - 88 66 27**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Löptin

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Löptin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Löptin

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Löptin für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Löptin erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 200,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung

in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 200,00 EUR.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Aktuelles Ortsrecht

jederzeit unter:

www.amtpreetzland.de

Impressum:

„Der Amtsschimmel“

ist das Mitteilungsblatt mit amtlichem Bekanntmachungsteil des Amtes Preetz-Land und seiner amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettlesee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau.



Er erscheint regelmäßig einmal im Monat (jeweils am letzten Mittwoch des Monats) und wird per Post an sämtliche Haushalte im Amtsgebiet zugestellt. Er liegt darüber hinaus im Dienstgebäude des Amtes in Schellhorn aus.

Er wird zusätzlich auf der Internetseite www.amtpreetzland.de als PDF-Da-
tei publiziert und dort archiviert.

Herausgeber:

Amt Preetz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Am Berg 2, 24211 Schellhorn

Verantwortlicher Redakteur:
Ralf-Uwe Jann, Tel. 04342/8866-21,
Fax 04342/8866 -09. E-Mail:
amtsschimmel@amtpreetzland.de

Verantwortlich für den Inhalt der redaktionellen Beiträge sind die jeweils genannten Autoren.

Druck und Anzeigen:

SKALA-DRUCK Steffen GmbH & Co. KG,
Geschäftsführer Gisbert Sprunk,
Moorweg 66, 24582 Bordesholm,
Tel. 04322/3103, Fax - 4615. E-Mail :
drucksachen@skala-druck.de

Die Druckauflage beträgt ca. 4.500 Stck.



(Fortsetzung von Seite 3)
Kameradschaftskasse FF Löptin

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.500,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen

sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Löptin, den 28.12.2016

(DS) gez. Mewes
Bürgermeister

Gemeinde Pohnsdorf

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pohnsdorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pohnsdorf

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde Pohnsdorf für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pohnsdorf erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetz)

zes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 2.500,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)
Kameradschaftskasse FF Pohnsdorf

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 2.500,00 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu ach-

ten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeinsames Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Pohnsdorf, den 30.11.2016

(DS) gez. Rath, Bürgermeister

Gemeinde Postfeld

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Postfeld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Postfeld

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Postfeld für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Postfeld erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 2.000,00 EUR

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)
Kameradschaftskasse FF Postfeld

der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet

werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,00 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 500,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches

Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Postfeld, den 12.12.2016

(DS)

gez. Leiner,
Bürgermeister

Gemeinde Nettelsee

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Nettelsee für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nettelsee

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.11.2016 folgende Satzung der Gemeinde Nettelsee für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nettelsee erlassen:

§ 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

§ 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 2.500,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

§ 4 Einnahme- und Ausgabeplan

(1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

(2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.

(3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

§ 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den

Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

§ 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.

(2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

(3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.

(4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.

(5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

(6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

(7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 500,00 EUR.

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

(1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.

(2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

§ 9 Kassenführung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 2.500,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.

(3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

(4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.

(5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

(1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

(2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)
Kameradschaftskasse FF Nettelsee

zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.

(5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nettelsee, den 03.11.2016

(DS) gez. Jahnke,
Bürgermeisterin

Gemeinde Nettelsee

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nettelsee für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		<i>unverändert</i>	583.700	583.700
die Ausgaben		200	626.000	625.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	21.500		66.100	87.600
die Ausgaben	21.500		66.100	87.600

Nettelsee, den 07.03.2017 (DS) gez. Jahnke, Bürgermeisterin

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.
Der Amtsvorsteher Im Auftrage: gez. Dose

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ausleihstatistik der Fahrbücherei im Kreis Plön – 2016

Gemeinde Fahren wieder auf Platz 1!

Auch im Jahr 2016 erfreute sich die Fahrbücherei im Kreis Plön ungebrochener Nachfrage. Die Gesamtzahl der Entleihungen ging gegenüber dem Vorjahr mit 170.313 nur wenig zurück (2015: 173.671 Entleihungen).

Dabei war der Trend in den einzelnen Ämtern uneinheitlich. Im Amt Schrevenborn (Mönkeberg und Teile von Schönkirchen) wurden nur 12.274 Entleihungen registriert, 2015 waren es noch 15.243. Auch im Amt Probstei gingen die Entleihungen von 48.915 auf 44.531 zurück. In den anderen Ämtern wurden nur sehr geringe Veränderungen der Ausleihzahlen festgestellt, im Amt Preetz-Land wurde eine Zunahme von 0,2 Entleihungen je Einwohner registriert.

Dies ist ein Zeichen dafür, dass Bücher und Co. noch lange nicht außer Mode geraten sind. Jede Gemeinde sollte sich diesen wichtigen Teil unserer Infrastruktur sichern und nicht aus Kostengründen in Frage stellen.

Im Amt Preetz-Land legte der bisherige Spitzenreiter auf Amtsebene, die Gemeinde Großbarkau, noch einmal kräftig zu und verzeichnete 2.598 Ausleihen auf 205 Einwohner (2015: 2.409 Ausleihen auf 199 Einwohner). Das entspricht 12,67 (2015: 12,11) Ausleihen je Einwohner. Großbarkau konnte aber den kreisweit ersten Platz des Vorjah-

res nicht halten, da die Leseratten aus der kleinen Gemeinde Fahren kräftig zulegten und Großbarkau auf den zweiten Platz verwiesen.

Im Amt Preetz-Land folgten auf den Plätzen 2 bis 5 die Gemeinden Barmissen, Honigsee, Kirchbarkau und Warnau.

Rang	Gemeinde	Einwohner 31.12.2015	Entleihungen 2016	Entleihungen 2016 je Einwohner
1	Fahren	128	1.663	12,992
2	Großbarkau	205	2.598	12,673
3	Barmissen	146	1.196	8,192
4	Dannau	616	4.923	7,992
5	Kirchnüchel	184	1.416	7,696
6	Lammershagen	257	1.889	7,350
7	Prasdorf	455	3.342	7,345
8	Schillsdorf	862	6.001	6,962
9	Belau	385	2.590	6,727
10	Passade	356	2.390	6,713
11	Probsteierhagen	2.038	12.267	6,019
12	Honigsee	467	2.802	6,000
13	Stoltenberg	313	1.758	5,617
14	Köhn	798	4.449	5,575
15	Kirchbarkau	806	4.394	5,452
16	Bendfeld	210	1.123	5,348
17	Högsdorf	410	2.104	5,132
18	Warnau	373	1.863	4,995
19	Stakendorf	469	2.341	4,991
20	Tröndel	389	1.878	4,828

Karl Oberem, Bgm. Warnau

Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön

Gute Nachrichten für Nettelsee und Löptin beim Glasfaseranschluss: Beide Gemeinden haben die 55 %-Hürde innerhalb der Frist genommen!

Mit gutem Beispiel sind die beiden Pilotgemeinden vorangegangen, die 55%-Quote wurde zum Stichtag erreicht und sogar übererfüllt: in Nettelsee mit 59 % und in Löptin mit 57 %. Jetzt steht dem Ausbau nichts mehr im Wege und die nächsten Schritte werden demnächst folgen: zunächst werden alle Antragsteller, die bis jetzt einen Antrag abgegeben haben, eine Nachricht von der Firma pepcom erhalten, in dem die Annahme des Antrags in einen Auftrag umgewandelt wird. Danach erfolgt – nach vorheriger Anmeldung – der Besuch eines Mitarbeiters der Fa. pepcom, um die Situation in jedem Haus vor Ort aufzunehmen und mit den Antragstellern zu besprechen.



Erfolgreiche Informationsveranstaltungen in den Gemeinden des Barkauer Landes

Überwiegend sehr gut besucht waren die bisher von der Fa. pepcom durchgeführten Informationsabende des Zweckverbands. Viele allgemeine Fragen wurden angesprochen und beantwortet, ebenso individuelle Fragen einzelner Grundstückseigentümer. Häufig ging es dabei um die Häuser, die weiter als 20 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt liegen. Denn nur die ersten 20 Meter ab der Grundstücksgrenze sind im kostenlosen Anschluss während der Vorvermarktungsphase enthalten. Danach kann entweder in Eigenleistung die Leitung verlegt werden oder es werden 75 Euro pro Meter berechnet.

Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass es in erster Linie nicht um Produkte der Fa. pepcom geht, sondern um das Glasfasernetz des Zweckverbands und damit um das Netz der Gemeinden, die Mitglied im Zweckverband sind, also um unser Netz. Bis auf Schellhorn sind das alle amtsangehörigen Gemeinden. Fa. pepcom baut für uns das Netz und vermarktet es. Sobald die Anschlussquote von 55% erreicht wird, werden in dem entsprechenden Dorf die Glasfaseranschlüsse bis in die Häuser verlegt und damit zukunftssicher gemacht, was nur durch den Anschluss der Glasfaser bis in das Haus möglich ist. Falls diese Quote nicht erreicht wird, gibt es voraussichtlich für die nächsten 20 bis 30 Jahre keine Möglichkeit, diese dann verpasste Chance wahrzunehmen.

Das Netz des Zweckverbands ist übrigens ein offenes Netz, d. h., nach einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten kann jeder Teilnehmer den Anbieter wechseln – im Gegensatz zu Netzen anderer Betreiber.

Warum gibt es einzelne Grundstücke, Straßen oder Ortsteile, die (zunächst) nicht angeschlossen werden?

Dazu folgende Erklärung des Vorstehers des Zweckverbands, Herrn Schütte-Felsche: „Der Vertrag des Zweckverbands mit der Fa. pepcom sagt aus, dass 95 % aller Haushalte im Verbandsgebiet, nicht jedoch 95 % je Gemeinde, anzuschließen sind. Die verbleibenden 5 % können nicht wirtschaftlich vertretbar ausgebaut werden. Die Grundlage ist der Ausbauplan, den pepcom aus technischer und wirtschaftlicher Sicht entworfen hat. Aus diesem Plan ergibt sich die Negativliste/Ausschlussliste für jede Gemeinde, also die Liste der Haushalte, die leider nicht angeschlossen werden können. Anträge von Haushalten, die auf dieser Negativliste stehen, kann und wird pepcom nicht entgegennehmen können.“

(Fortsetzung auf Seite 10)



Die nächsten Termine:

- **Mittwoch, 29. März**
Bürgersprechstunde in **Boksee** (14.00-19.00 Uhr)
- **Donnerstag, 30. März**
Bürgersprechstunden in **Wahlstorf** (10.00-19.00) und im **Amtsgebäude** (09.00-12.00 und 14.00 - 19.00 Uhr)



- **Dienstag, 4. April**
Bürgersprechstunde in **Postfeld** (14.00-20.00)
- **Donnerstag, 6. April**
Bürgersprechstunden in Wahlstorf (10.00-19.00) und im Amtsggebäude (09.00-12.00 und 14.00-19.00)

* * *

Und weiter geht's im Teilabschnitt II:

- **Mailing** (Verteilung Infobriefe in Rastorf) gegen Ende der Osterferien
- **Informationsveranstaltungen für die Gemeinde Rastorf**

Mittwoch, 26. April

Rosenfeld 18.00 Uhr
Rastorfer Passau 20.00 Uhr

- **Bürgersprechstunden in Rastorf**

Dienstag, 2. Mai 10.00-14.00 Uhr Rosenfeld
15.00-19.00 Uhr Rastorfer Passau
Dienstag, 9. Mai 10.00-14.00 Uhr Rastorfer Passau
15.00-19.00 Uhr Rosenfeld
Dienstag, 16. Mai 10.00-14.00 Uhr Rosenfeld
15.00-19.00 Uhr Rastorfer Passau

* * *

Alle Informationen zu Terminen, Vertragsbedingungen und Kontaktmöglichkeiten unter:

www.glasfaser-im-kreis-ploen.de



GLASFASER
IM KREIS PLÖN

provided by: **cablesurf**

(Fortsetzung von Seite 9)
Breitbandzweckverband

Alle Gemeinden haben verständlicherweise den Wunsch, dass möglichst alle Haushalte angeschlossen werden. Eine Anpassung des Ausbauplans an örtliche Wünsche ist aber nicht möglich, da dies erhebliche Auswirkungen auf die Projektfinanzierung und Wirtschaftlichkeit hat. Sofern der Zweckverband/pepcom von den Mehrkosten freigehalten werden, können möglicherweise Lösungen hierzu im Einzelgespräch gefunden werden.

Pepcom wird ein Formblatt für die Haushalte entwerfen, die auf der Negativliste stehen, aber Interesse an einem Anschluss haben. Für diese Fälle wird im Einzelfall mit dem potenziellen Kunden in der Phase der Feinplanung/der Bauabstimmung besprochen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Anschluss dennoch möglich ist. Diese Interessenbekundung der Bürger hat aber keinen Anspruch auf Realisierung des gewünschten Hausanschlusses.

Natürlich entspricht es dem Grundgedanken des Zweckverbands, langfristig möglichst alle Haushalte mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen. Daher prüfen wir ergänzend, ob für den Anschluss der verbleibenden 5 % zusätzliche Fördertöpfe geöffnet werden können. Für den Moment müssen wir aber davon ausgehen, dass wir „nur“ die 95 % erschließen können.

Die Vermarktungsquote von 55 %, die Voraussetzung für den tatsächlichen Ausbau ist, bezieht sich dann je Gemeinde aber auf die Zahl der Haushalte, die im Erschließungsplan enthalten sind, also nicht auf die Gesamtzahl aller Haushalte der Gemeinde.“

Uwe Mewes, Bürgermeister Gemeinde Löptin

Mitglied des Geschäftsausschusses des Zweckverbands
Breitbandversorgung im Kreis Plön für das Amt Preetz-Land

Gemeinde Wahlstorf

Auch für Wahlstorf gilt: Mit Glasfaser fit für die Zukunft!

In der Gemeinde Wahlstorf ist es soweit. Bis zum 21. April 2017 haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Wielen und Wahlstorf die einmalige Gelegenheit, sich im Rahmen des Breitbandausbaus für einen Anschluss an das Glasfasernetz zu entscheiden und sich damit für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu rüsten. Aber nur, wenn sich viele anschließen wird der Ausbau in der Gemeinde auch durchgeführt und alle können von den Vorteilen profitieren.

Zurzeit ist keine Technologie so leistungsfähig wie die Glasfasertechnik. Glasfaser ermöglicht einen rasend schnellen Datenverkehr für Internet-, Telefon- und TV-Nutzung und lässt ganz nebenbei den Wert der angeschlossenen Immobilie und die Attraktivität der Gemeinde steigen.

Die Kosten für den Anschluss sind für alle, die ihre Unterlagen bis zum 21. April abgeben, vergleichsweise günstig. Bei einer einmaligen Einrichtungsgebühr von 49,99 € und einem Basistarif in Höhe von 39,99 € pro Monat liegen die Ausgaben für diese hochmoderne Technik kaum höher als bei einem „normalen“ Telefonschluss.

Die Firma Pepcom bietet für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wahlstorf im Landgasthof „Zur alten Schule“ Glasfaser-Beratungstage an. Jeweils am Donnerstag, dem 30. März und 06. April 2017 in der Zeit von 10:00 - 19:00 Uhr erhalten Sie dort Hilfe beim Ausfüllen ihrer Unterlagen und können Fragen rund um das Thema Glasfaser stellen.

Ohne Glasfaser sind die Prognosen schlecht: Für Zuzugswillige ist die örtliche Netzabdeckung beim Immobilienkauf ein wichtiges Kaufkriterium. Ohne den schnellen Internetzugang könnte es passieren, dass Dörfer wie Wahlstorf und Wielen trotz schöner Landschaft und sauberer Luft zunehmend unattraktiv werden - und die Häuser an Wert verlieren.

Bleibt zu hoffen, dass sich viele Haushalte der Gemeinde Wahlstorf für den Anschluss an das neue Glasfasernetz entscheiden - für sich, für ihre Kinder, für die Gemeinschaft und für eine auch in Zukunft attraktive Gemeinde.

Sollten sich bis zum 21. April 2017 nicht genügend Interessenten für einen Anschluss an das Glasfasernetz entscheiden, wird der Glasfaser-Netzausbau in der Gemeinde Wahlstorf nicht realisiert. **Abwarten ist also keine Option. Eine zweite Chance wird es in absehbarer Zeit nicht geben.**

Bürgermeister Sönke Först
(DGW)

Jürgen Streufert
(BW)

Adelheid Schoft
(CDU)

Gemeinde Rastorf

Glasfaser – ich bin dabei! ☺

Meine lieben Rastorfer,

jetzt geht's um die Wurst bzw. um die Quote von 55 %, die wir erreichen müssen, damit unsere Gemeinde Glasfaser bekommt.

Viele Bürger haben mich in den letzten Wochen angesprochen und warten ungeduldig auf Informationen und auf den entsprechenden Antrag. Diese Informationen fließen auf den **Einwohnerversammlungen am 26. April** im Sportheim in Rastorfer Passau und im Dibbernhus in Rosenfeld. Dort werden alle Fragen zum Breitband beantwortet. Individuelle Anliegen können dann in den **Bürger-sprechstunden** geklärt werden, die **im Mai** mehrfach stattfinden (siehe Seite 9).

Darüber hinaus befinden sich in den kommenden **Hauswurfsendungen** die Anmelde-formulare, von denen ich hoffe, dass viele Bürger sie ganz schnell ausfüllen.

Internet ist heute wichtiger denn je, es ist kein Spielkram, um sich irgendwelche Videos oder Spiele herunterzuladen; schnelles Internet brauchen immer mehr Menschen, um von Zuhause aus arbeiten zu können. Bedingt geht dies zwar auch durch das alte Kupferkabel, aber eben nur eingeschränkt. Glasfaser hingegen bedeutet mit seinem enormen Potential Modernität und **Zukunftsfähigkeit**.

Während der Leitbild-Diskussion haben wir festgestellt, dass wir neue Bauplätze anbieten wollen. Neue Menschen, die unsere Gemeinde bereichern können, kommen aber nur zu uns, wenn wir ihnen eine gute **Infrastruktur** bieten – und dazu gehört Breitband heutzutage dazu. Uns wurde von den Leitbild-Planern attestiert, dass wir gute Bedingungen für Freischaffende und Selbstständige in unserer Gemeinde hätten – aber auch die können hier nur tätig sein, wenn sie durch Glasfaser einen starken „**Weltanschluss**“ zur Verfügung haben.

Deswegen bitte ich alle Bürger, sich an unserem Glasfasernetz, das sich in unserem Gemeindebesitz (im Zweckverband mit anderen Gemeinden) befindet, zu beteiligen.

Es kann sein, dass man monatlich 5,-€ mehr bezahlt als bei anderen (kommerziellen) Anbietern,

- ◇ dafür hat man dann aber Glasfaser direkt im Haus,
- ◇ dafür muss man sich in den nächsten Jahren/Jahrzehnten keine Sorgen mehr um die Leistungsfähigkeit des Netzes machen,
- ◇ dafür erhöht man selbstverständlich den Wert der eigenen Immobilie und
- ◇ dafür profitieren alle Menschen in meiner Gemeinde!

Wenn wir jetzt nicht zugreifen, ist der Zug für uns auf absehbare Zeit abgefahren. Deswegen bitte ich alle Rastorfer, mit mir und dem Gemeinderat gemeinsam zu sagen:

Glasfaser – ich bin dabei! ☺

Thomas Haß, Bürgermeister



Flüchtlingsbetreuung im Amt Preetz-Land

Entscheidungsformen im nationalen Asylverfahren

Nachdem wir Themen wie die Integration von Geflüchteten, das Ehrenamt und unterschiedliche Veranstaltungen und Ereignisse im Amtsschimmel thematisiert haben, möchten wir uns nun einem bürokratischen Thema widmen. In dieser Ausgabe setzen wir uns mit den unterschiedlichen Schutzformen der Geflüchteten in unserem Amtsgebiet auseinander.

Die Anzahl der im Kreis Plön aufgenommenen Geflüchteten entspricht ca. 5% der Schleswig-Holstein zugewiesenen Asylsuchenden. Diese Asylsuchenden werden vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten den verschiedenen Kommunen zugewiesen und die jeweiligen Ausländerbehörden teilen die Asylsuchenden dann unter Rücksichtnahme unterschiedlicher Kriterien den Gemeinden, Ämtern und Städten innerhalb des Kreises zu. Seit 2014 haben wir im Amt Preetz-Land 198 Geflüchtete begrüßen können, von denen heute noch 121 Personen in unserem Amtsgebiet leben. Wurden im Jahr 2014 23 Geflüchtete unserem Amtsgebiet zugeordnet, waren es 2015 bereits 105 und 2016 reduzierte sich die Zahl auf 70 Geflüchtete. 2017 wurden bisher noch keine Geflüchteten dem Amt Preetz-Land zugeordnet.

Was hat es nun mit den unterschiedlichen Schutzformen auf sich?

Die 121 Personen, die heute noch in unserem Amtsgebiet leben, haben unterschiedliche Schutzformen, da es vielfältige Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren gibt.

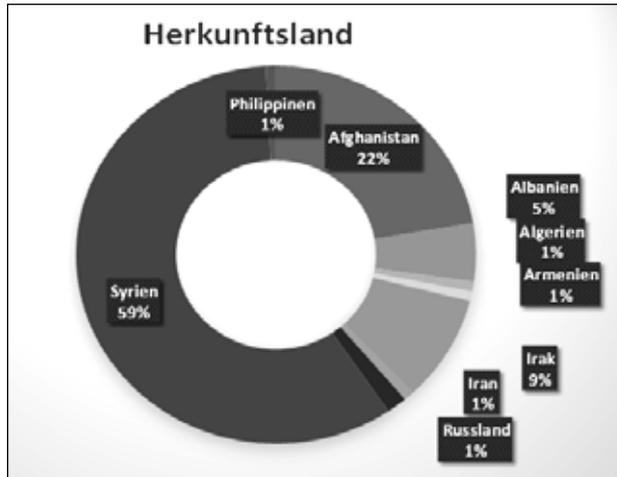
Der Mehrheit der Geflüchteten in unserem Amtsgebiet ist durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die **Aufenthalts-gestattung** zugesprochen worden. Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich noch im Asylverfahren befinden, in Deutschland zu leben.

Etwa einem Drittel der Geflüchteten wurde ein **subsidiärer Schutz** gewährt. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind Menschen „subsidiär schutzberechtigt, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslandes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen.“ Diesen Geflüchteten wird sowohl eine **Aufenthalts-erlaubnis** für den Zeitraum eines Jahres mit Option der Verlängerung um zwei weitere Jahre erteilt, als auch ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang gewährt.

Darüber hinaus wurde einem Viertel der Geflüchteten die **Flüchtlingseigenschaft** zugesprochen. Diese Schutzform führt zu einer Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, sowie einem unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Bisher haben bereits 11 der Geflüchteten aus unserem Amtsgebiet ein Praktikum absolviert, weitere werden folgen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an mich oder die Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de. **Filanza Bajrami**, T. 0170 / 4 666 905

Herkunftsland	Personen
Afghanistan	27
Albanien	6
Algerien	1
Armenien	1
Irak	11
Iran	1
Russland	2
Syrien	71
Philippinen	1
Gesamtzahl	121



Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Postfeld

An die Mitglieder
der Jagdgenossenschaft Postfeld

**Einladung zu einer
Jagdgenossenschaftsversammlung**
am **05.04.2017 um 19.30 Uhr**
in den Landgasthof „Zum Beeksberg“
in Nettelsee

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Wahlen Vorstandserweiterung
7. Verschiedenes

**Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
gez. Gustav Lembcke**

Gemeinde Barmissen

Einladung zum Dorfputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger
aus Barmissen!



Wir möchten Sie hiermit
herzlich einladen,

am Freitag, 07.04. 2017 um 18 Uhr

gemeinsam unser schönes Dorf
und die Umgebung zu säubern.

Wir treffen uns wie jedes Jahr am Dorfhau.

Nach dem Motto

"Viele Hände schaffen schnell ein Ende"

bitten wir um eine rege Beteiligung.

Im Anschluss laden wir ein
zu einer deftigen Suppe
einschließlich Getränken.

Die Gemeindevertretung
Jürgen Mölln

BIENIAS

Wischof 18 · 24250 Löptin · Telefon (04302) 493

**Heizung
Sanitär
Rohrreinigung
Solartechnik**

JOHANNES NEUBERT
Sanitär und Heizung

Scharstorfer Weg 4, 24211 Schellhorn
Telefon/Fax: 04342-87323
Mobil: 0177-6175236

www.johannes-neubert.de

DAA - Technikum

Fortbildungen: Staatlich geprüfter Techniker

Informationsveranstaltung für Berufstätige

Am Samstag, den **11.03.2017** um 10:00 Uhr informiert die gemeinnützige Bildungseinrichtung DAA-Technikum über die berufs begleitenden Fortbildungslehrgänge zum Staatlich geprüften Techniker in fünf verschiedenen Fachrichtungen im Regionalen Bildungszentrum Technik in Kiel-Gaarden, Geschwister-Scholl-Str. 9.

Facharbeiter, Gesellen und techn. Zeichner der Industrie und des Handwerks aus den Bereichen Elektrotechnik, Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metallverarbeitung, Bautechnik (Hoch- und Tiefbau), Holztechnik und Heizungs-/Lüftungs-/Klimatechnik können sich persönlich vor Ort über die Aufstiegsqualifikationen informieren.

Bei der Veranstaltung wird konkret auf folgende Themen eingegangen: Studieninhalte, Samstagsunterricht, Studienablauf und Aufwand, Zulassungsvoraussetzungen, Erwerb der Fachhochschulreife sowie Studienfinanzierung u.a. mit dem neuen „Aufstiegs-BaföG“ und weiteren Fördermöglichkeiten.

Anwesende können sich auch zu individuellen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung beraten lassen.

Kostenlose ausführliche Informationsunterlagen zu den Lehrgängen sind bei der zentralen Studienberatung des gemeinnützigen DAA-Technikums erhältlich:

Telefon 0800 - 245 38 64 (gebührenfrei)

oder im Internet: www.daa-technikum.de

Lars Dunker

DAA-Technikum - gemeinnütziges Bildungsinstitut - Pressestelle - Auf der Union 10
45141 Essen Tel.: 0201-8316-342



michael eggers
hoerakustikermeister

HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ

BORDESHOLM

Alte Landstraße 3
24582 Bordesholm

Telefon 04322/8868700

WANKENDORF

Bornhöveder Landstraße 1
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

www.eggerts-hoerakustik.de

Freiwillige Feuerwehr Warnau

Jahreshauptversammlung der FF Warnau

Drei Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr Warnau im Jahr 2016 zu bewältigen, unter anderem einen Großbrand im Nachbardorf Nettelsee“, berichtete Wehrführer Holger Schramm bei der Jahreshauptversammlung am 21.02.2017. „Die Feuerwehr ist gut aufgestellt, hat fast Sollstärke. Im letzten Jahr eine Kinderabteilung und eine Verwaltungsabteilung zu gründen, war eine gute Entscheidung. Das Angebot wird gut angenommen.“



Für 50 Jahre Dienstzeit in einer Feuerwehr in Schleswig-Holstein wurden Harald Grabbe und Gerhard Sieck, beide Mitglieder der Ehrenabteilung, geehrt (Foto oben).

Alf Nahrendorf wurde zum Oberfeuerwehrmann ernannt. Ulrike Först, Jan Nau und Ronald Grams (Foto unten) haben ihre

Grundausbildung abgeschlossen und wurden zur/zum Feuerwehrfrau/Feuerwehrmann befördert.

Ein besonderes Dankeschön ging an Ulrike Först und Jan Nau für das große und wichtige Engagement für die Kinderabteilung bzw. die Jugendfeuerwehr.

Zahlreiche Wahlen standen auf der Tagesordnung:

Holger Schramm und Attila Kuczmann wurden als Wehrführer bzw. stellvertretender Wehrführer wiedergewählt.

Zu stellvertretenden Gruppenführern wurden Steffen Plambeck (Wiederwahl) und Jan Nau gewählt. Stv. Jugendwart wurde Marco Meyer. Neuer stv. Kassenwart ist Jörg Knöller, zum Sicherheitsbeauftragten wurde Karl Oberem ernannt.

Abschließend beschloss die Versammlung, das anstehende 125-jährige Jubiläum der FF Warnau als gesonderte Feier auszugestalten und hat dazu einen eigenen Festausschuss gewählt.

Der Vorstand der FF Warnau bedankte sich bei allen Mitgliedern für Ihr Engagement im Ehrenamt und beim Festausschuss für die Ausgestaltung der Jahreshauptversammlung.

Holger Schramm

Alter und neuer Wehrführer der FF Warnau

Veröffentlicht durch **Marco Meyer**
(Pressewart FF Warnau)



Jens Schröder
ZIMMEREI
Meisterbetrieb

Holzbau, Vordächer, Gauben,
Dachstühle, Dachtechnik
Innenausbau, Altbausanierung
Holzarbeiten aller Art, Carports u.v.m.
Alter Kieler Weg 24 • 24245 Klein-Barkau
Tel. 04302-365 • j.s.zimmerei@t-online.de



RUHEPARK
LEHMKUHLN

Informieren Sie sich bei einer
kostenlosen Führung.

INFOS

04342 / 766188

www.ruhepark.org

AktivKreis Schellhorn | www.aktivkreis-schellhorn.de

Liebe Schellhorer,

gestern haben wir mit dem Frühjahrsputz auf unserem Dorfplatz begonnen und zeitweise schien sogar die Sonne. Erfreulicherweise hat sich eine neue Mit-Gärtnerin gefunden, Annette. Wir freuen uns sehr über sie ... und über jede weitere helfende Hand!

Aufstellen des Maibaumes

Wie die Zeit vergeht! Bereits Ende nächsten Monats ist es wieder soweit und der Maibaum wird gerichtet. Da der **30. April** in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, haben wir das Zeremoniell etwas geändert. Wir beginnen bereits **um 11 Uhr** mit dem Aufbau, doch wie auch in den vergangenen Jahren gibt es etwas für den Gaumen und die Kehle: Maikringel, Brezeln und Getränke für Groß und Klein. Kommen Sie in Scharen, um mit uns den Mai zu rufen und zu begrüßen!

Flohmarkt vor der Haustür

Nur drei Wochen später, am 21. Mai, steht das nächste Event ins Haus und die lauffreudigen Flohmarktliebhaber können sich schon auf spannende Stunden von **10 – 16 Uhr** freuen und **in der ganzen Gemeinde Schellhorn** ihre Waren feilbieten oder nach Schnäppchen suchen. Wie gehabt werden wir auch in diesem Jahr wieder eine Standgebühr von 5 Euro pro Haushalt zur Deckung unserer Unkosten einsammeln. Die Überschüsse kommen, wie immer, einem guten Zweck zu. Flohmarktanbieter aus Scharstorf, Sophienhof und Freudenholm dürfen sich auch gern ein Plätzchen auf dem Hof Heckel suchen oder es sich auf dem Dorfplatz bequem machen. Dort befindet sich auch eine Box mit den Schellhorer Ortsplänen für unsere auswärtigen Gäste. Denken Sie daran Ihre Grundstücke weithin sichtbar zu machen, damit auch jeder den Weg zu Ihnen findet. Bitte melden Sie sich bald bei **Monika Gärtner** an: **Tel.: 84386**

Aber hier noch eine Besonderheit: In diesem Jahr gibt es **bei der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn** nicht nur einen Flohmarkt, sondern auch etwas zu essen und zu trinken und es dürfen die Feuerwehrfahrzeuge besichtigt werden. Also, kommen Sie vorbei!

Schellhorer Spurensucher

Frau Gärtner erzählt: Das letzte Treffen war am 26. Februar, an diesem Tag wurde unter anderem aus dem Blumenweg erzählt. Herr Manfred Krüger und sein Bruder waren als Gäste dabei und man rutschte in die Zeit des Stadtcafés nach Preetz hinein, denn der Vater von Herrn Krüger war der damalige Besitzer des Stadtcafés.

Es sind einfach nette Vormittage, auch wenn man kein Schellhorer mehr ist oder einfach nur Erinnerungen austauschen möchte, eine herzliche Einladung von mir.

Für unser Projekt gibt es immer durch den Austausch etwas hinzuzufügen, auch wenn es sich anfänglich wie ein „Kaffeeklatsch“ anhört und natürlich gibt es Kaffee, Tee und

Kekse. Durch die Gespräche entsteht eine kleine Bewahrung der vergangenen Zeit mit Gesprächen von Zeitzeugen oder Angehörigen. Manchmal kommt man nur auf eine Erinnerung durch den Satz: **Weißt Du noch!**

Bilder werden angeschaut und für unser nächstes Treffen habe ich ein Album zum Anschauen ausgeliehen bekommen. Das alte Feuerwehrhaus im Blumenweg/zum Ehrenhain kann man dort noch in seiner ganzen Pracht sehen. Das Feuerwehrhaus wurde später abgerissen, auf dem Grundstück steht nun ein anderes Haus.

Also lassen Sie sich motivieren mal vorbeizukommen: Wir haben am 10.04. wieder ein Treffen, jeweils um 10 Uhr. Herzliche Einladung dazu, bitte rufen Sie mich an: 04342 84386.

Ihre **Monika Gärtner.**

Frühlingsmarkt

Noch bis zum 13. April freut sich **Familie Jessen im Theodor-Heuss-Weg 10** auf Ihren Besuch. Täglich in der Zeit von **11 – 18 Uhr** können Sie dort nach Herzenslust stöbern und hübsche Ostergeschenke, Selbstgebasteltes, Schmuck, Genähtes oder Gestricktes und auch Mode aus Dänemark von Anna Querfurth erstehen.

Bökerhus / Vorlesen

Bereits im letzten Amtsschimmel habe ich angekündigt, dass wir in den Sommermonaten Lesungen und Vorlesezeiten anbieten möchten. Wir freuen uns sehr, dass Frau Uschi Schramkowski aus Schellhorn sich bereit erklärt hat, Kindern im Alter von 4 bis 10 Jahren etwas vorzulesen. Sie hat sowohl Kinder- als auch Vorleseerfahrung, da sie auch in der Stadtbücherei vorliest. Vorgelesen wird am Bökerhus und hier sind die vorgesehenen Termine: **Alle zwei Wochen dienstags in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr.** Der erste Termin ist Dienstag, der 13.06.2017, weiter geht es am 27.06./04.07./18.07./01.08./15.08. und 29.08.2017.



Frau Schramkowski würde sich sehr freuen, wenn sich noch ein zweiter Vorleser oder eine zweite Vorleserin finden würde, damit man sich die Termine vielleicht teilen kann. Bitte melden Sie sich bei ihr, Tel.: 889509 oder bei mir, Mona Andersen, Tel.: 769609, danke.

Lesungen

Erfreulicherweise haben sich zwei hiesige Schriftsteller, **Dr. Rüdiger Wenke** aus Wahlstorf und **Jörg Rönnau** aus Preetz, gern dazu bereit erklärt, uns etwas aus ihren Krimis vorzulesen! Bei der „Slawenbrut – Die Kinder des Fluches“ von Jörg Rönnau oder dem „Killerfrosch – Hetzjagd über die Ostsee“ geht es richtig spannend zu und nicht anders sieht es bei Rüdiger Wenkes „Schnee von gestern“ und „Der Migrant“ aus. Den Zeitpunkt für die Lesungen an hoffentlich lauen Sommerabenden oder eventuelle Ausweichtermine geben wir Ihnen noch bekannt.

Vielleicht schreiben Sie ja auch und möchten das gern vorstellen? Oder Sie würden überhaupt gern etwas vorlesen? Wir freuen uns über jeden, der mitmacht! Anruf genügt!

* * *

Der AktivKreis trifft sich wieder am Montag, 3. April um 19 Uhr in der Feuerwehr und freut sich wie immer über neue Mitstreiter.

Mona Andersen

Senioren im Barkauer Land

Der Arbeitskreis Senioren im Bürgerverein Barkauer Land lädt sie, liebe Senioren mit Partner, ganz herzlich zum

Osterfrühstück am 01. April 2017

um 10.30 Uhr ins Dörphus Postfeld ein.

Programm:

Begrüßung, gut bürgerliches Frühstück; danach hält Herr Ralf Speckels (Plattdütsch -Schrieber un -Verteller) einen Vortrag auf platt. Humorvoll und besinnlich mit Musik, begleitet von Herrn Horst Hermann Schuldt auf seinem Bandoneon.

Das Programm für die Sommerfahrt in den Harz wird verteilt.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen und einen fröhlichen Vormittag.

Kosten pro Person 7,50 €.

Anmeldungen bitte bei:

Bärbel Schubeus	04307 / 939 601
Christa Klupp	04302 / 9115
Gudrun Bicker	04302 / 96 99 270
Herzliche Grüße	Ihre Gudrun Bicker

Thomas Ivens Ga-La-Bau
Gartenpflege, Vertikutieren,
Rollrasen, Zaunbau
Telefon 0171-4442601

Bürgergenossenschaft & MarktTreff „Barkauer Land“

Neues aus dem MarktTreff Barkauer Land Lebensmittel retten !

Jeden Samstagmorgen zwischen 10.30 und 10.45 Uhr geht die Tür im MarktTreff Barkauer Land auf und unsere zuständige Mitarbeiterin für das sogenannte „Mindesthaltbarkeitsdatum“, kurz: MHD, rückt an.

Seit Öffnung des MarktTreffs kontrolliert unsere ehrenamtliche Mitarbeiterin Karen Reimer unsere Produkte, vor allem die Milch- und Molkerei-Produkte sowie Fisch-, Salat- und Fleischwaren, auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Alle Lebensmittel, deren MHD gerade oder demnächst abläuft, werden von ihr aus dem Regal herausgenommen, um 50% reduziert und in die „rote Kiste“ gepackt, ganz unten im Kühlregal. Dort findet der Kunde dann die „Schnäppchen“, **denn MHD-abgelaufen bedeutet nicht, dass die Lebensmittel nicht mehr essbar sind und nicht mehr verkauft werden dürfen.** Mit der Angabe eines MHD kommt der Anbieter lediglich seiner rechtlichen Pflicht nach, den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass die vom Hersteller versprochene Qualität nicht mehr gewährleistet ist. Lebensmittel mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum sind in aller Regel noch gut verwendbar und schmecken wie immer. Allerdings sollte man sich grundsätzlich – auch vor Ablauf des MHD – davon überzeugen, dass sie noch nicht verdorben sind; Augen, Nase und Zunge sind dabei absolut ausreichende Kontrolleure. Bei untypischem Aussehen, Geruch, Geschmack und Konsistenz sollte das Produkt weg geworfen werden.

Ganz anders ist es beim Verbrauchsdatum. Es steht auf sehr leicht verderblichen Lebensmitteln als „zu verbrauchen bis...“ und ist auch wörtlich gemeint: Nach Ablauf des Verbrauchsdatums darf das Lebensmittel nicht mehr verkauft werden und es gehört tatsächlich in den Abfall. **Verbrauchsdatum und MHD dürfen daher nicht verwechselt werden.**

Das Ganze gern noch einmal auf „Amts-Deutsch“: Die Angabe des MHD richtet sich nach § 3 Abs.1 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Beim Verkauf von Lebensmitteln in Fertigpackungen ist meist ein Mindesthaltbarkeitsdatum Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV). Vom MHD ist das Verbrauchsdatum zu unterscheiden, das nach § 3 Abs.1 Nr. 4 in Verbindung mit § 7a LMKV bei in mikrobiologischer Hinsicht sehr leicht verderblichen Lebensmitteln anzugeben ist. Das MHD eines Lebensmittels ist das Datum, bis zu dem es „unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen seine spezifischen Eigenschaften behält“.

Da sich das MHD auf eine bestimmte Temperatur bezieht, kann durch Aufbewahrung bei geringeren Temperaturen die Haltbarkeit oft noch deutlich verlängert werden. Alleine eine Reduktion der Kühlschranktemperatur von +7 °C auf +5 °C führt dazu, dass insbesondere Milchprodukte meist noch mehrere Wochen über das MHD hinaus problemlos zu verzehren sind.

Jeden Samstag kommt Etlliches in der roten Kiste zusammen. Jetzt gilt es, die Produkte an den Mann und an die Frau zu bringen, denn: Wegwerfen war gestern. Mit viel Enthusiasmus und Überzeugungskraft spricht Karen Reimer Kunden an und wirbt für die ausgesonderten Produkte - denn im tiefsten Inneren ist sie eine Aktivistin, eine „Lebensmittelretterin“. Sie möchte dazu beitragen, dass Lebensmittel, die ja Mittel zum Leben sein sollen, nicht aus formalen Gründen wegwerfen werden; auch das ist ein Stück Nachhaltigkeit. Weite Teile der Welt hungern, wir leben im Überfluss. Jeder Bundesbürger wirft im Durchschnitt pro Jahr 81,6 Kilogramm Lebensmittel weg, und wir sind 80 Millionen Bürger. Jedes achte Lebensmittel, das Verbraucher kaufen, landet im Müll – oft noch originalverpackt. Zwei volle Einkaufswagen im Wert von 235 Euro kippen die Deutschen so jährlich in die Tonne, obwohl ein Großteil der Nahrungsmittel (65 Prozent) noch gut hätte verzehrt werden können. Das hat eine Studie des Bundesernährungsministeriums aus dem Jahr 2012 ergeben. Geändert hat sich seitdem nicht viel. Doch jeder Einzelne kann etwas dagegen tun. Erst die eigenen Bestände kontrollieren, auch die ganz hinten im Kühlschrank, dann gezielt einkaufen.... und frisch kaufen und umgehend verbrauchen. Sie können ruhig öfter zu uns kommen: Unser MarktTreff Barkauer Land hat sieben Tage die Woche für Sie geöffnet. Nutzen Sie uns doch einfach als „ganz großen Kühlschrank“!

* * *

Jetzt ganz neu:

Wir führen Käse vom Käsehof Biss!

Wir sind auf den Spuren der Käsestraße Schleswig-Holstein. Unser Bundesland ist Urlaubsland und Käseland. Über 100 Käsesorten, konventionell oder nach Bioland- bzw. Demeter-Richtlinien hergestellt, werden von den über 30 handwerklichen Käseereien der Käsestraße produziert. Darunter finden sich Käsemeister, die den internationalen Anforderungen von Käsekennern und –liebhabern mehr als gerecht werden.

In unserem Sortiment haben wir schon Käse vom Ziegenhof Rehder / Boksee. Jetzt neu hinzugekommen sind Sorten vom Käsehof Biss, einem Familien-Unternehmen aus Dersau, geführt von Sönke Biss. Es liefert uns handgemachten, gereiften Käse aus der Region. Vorschlag für einen gemütlichen Abend: Wein und Käse - zum Genießen.

.. und zum Schluss noch ein Tipp für Frühstückswilige ...

Problem: Ihr Lieblingsbrötchen wurde Ihnen vor der Nase weggekauft? Lösung: Brötchen-vorbestellungen - auch gerade am Wochenende! Bestellen Sie doch fürs Wochenende Ihre Brötchen im Voraus (gern bis Freitag). Sie haben dann Ihre Lieblingsbrötchen – auch wenn es bei Ihnen mal später sein sollte und Sie können ganz in Ruhe frühstücken. Einen guten Start in frühlingshafte Zeiten wünscht Ihnen

Ihr MarktTreff-Team i.A. Andrea Jedicke

Kindergarten Nettelsee

Erzieher (m/w) oder Heilpädagogin (m/w) in Teilzeit gesucht

Wir - der Kindergarten Nettelsee e.V. – suchen zu sofort einen Erzieher (m/w) oder einen Heilpädagogen (m/w) in Teilzeit. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 25 Stunden. Wir sind eine Elterninitiative mit zwei Elementargruppen. Unser bisheriges Team besteht aus zwei Erzieherinnen und einer sozialpädagogischen Assistentin.

Gesucht wird eine aufgeschlossene und teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit und dem Umgang mit Kindern hat sowie über organisatorisches Talent verfügt. Praktische Berufserfahrung wäre von Vorteil, ist aber nicht zwingend Voraussetzung. Es wird erwartet, dass sowohl mit der Leitung, den Eltern sowie auch mit der Gemeindevertretung konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung. Die monatliche Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD. Die Arbeitszeiten liegen innerhalb der Öffnungszeiten montags bis freitags von 7:15 Uhr bis 14:00 Uhr (donnerstags bis 15 Uhr).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Kindergarten Nettelsee e.V.

Julia Reschke

Kaiserstr. 32 | 24250 Nettelsee

Oder gerne auch per E-Mail im PDF-Format an: reschke.julia@yahoo.de

Hospizverein Preetz e.V.

Neben der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen kümmert sich der Hospizverein Preetz zunehmend auch um Angehörige und Freunde, die den Verlust eines Menschen betrauern. Dazu gibt es folgende Angebote:

- * Mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit einer Trauerbegleiterin. Sie finden in ungestörter Atmosphäre im Büro Kirchenstraße 58 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- * Besondere Sprechstunden für Trauernde bietet Frau Pastorin Fanny Dethloff nach telefonischer Terminabsprache (04342-801424 oder 0173-9552608) an.
- * Zur Beratung können sich Trauernde auch an unsere Koordinatorinnen wenden.
- * In der Klinik Preetz (Station 7, Leitungszimmer) gibt es zusätzlich eine Sprechstunde für Schwerkranken und/oder deren Angehörige an jedem Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr mit einer Hospiz-Koordinatorin.

Eine Anmeldung zu den Sprechstunden ist nicht erforderlich. Gesprächstermine zu anderen Zeiten können mit den Koordinatorinnen vereinbart werden.

Ernst-Wilhelm Rabius

Gemeinde Pohnsdorf

13. Neujahrsempfang in Pohnsdorf

Zum 13. Mal hatte Bürgermeister Wolf-Dietrich Rath am 8. Januar 2017 in das Dorfgemeinschaftshaus Pohnsdorf zum Neujahrsempfang eingeladen. Der Einladung folgten in diesem Jahr etwa 90 Mitbürger. Das DGH war wieder einmal sehr gut gefüllt.

Wie auch im letzten Jahr erschienen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Uniform, um den Pohnsdorfern zu zeigen, dass sich einige ihrer Mitbewohner für den Brandschutz und technische Hilfe engagieren. Die Präsenz sollte aber auch vermitteln, dass nach wie vor dringend neue Einsatzkräfte gesucht werden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu sichern. Das beginnt schon in der Jugendfeuerwehr.

Hier noch einmal ein Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pohnsdorf:

„Werde Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr. Hilf helfen!“

Wir machen keinen Unterschied zwischen weiblich und männlich.

solle, wurde noch nicht entschieden. Leider sind die weiteren Planungen zurzeit von den Behörden gestoppt, da zunächst ein Flächennutzungsplan vorgelegt werden soll.

Fahrzeugübergabe an die Freiwillige Feuerwehr am 23. Juli

Der Höhepunkt des abgelaufenen Jahres war der 23. Juli. Das neue Feuerwehrfahrzeug wurde an unsere Feuerwehr offiziell übergeben. Feuerwehr und Gemeindevertretung hatten über ein Jahr an diesem Projekt gearbeitet. Am Ende wurde über den Kauf eines Fahrzeuges entschieden, dass dem technischen Stand und den heutigen Anforderungen entspricht. Im Notfall wird dieses Fahrzeug für jeden Einwohner zum Nutzen sein! Es handelt es sich um ein LF 10, Mercedes Atego mit Aufbauten der Firma Ziegler.

Zur Übergabe waren mehr als 300 Gäste und Besucher gekommen. Sie sahen zunächst die Übergabe des alten LF 16 an die Feuerwehr Raisdorf. Somit wurde das Fahrzeug in seine ursprüngliche Heimat zurückgeführt. Es folgte dann die feierliche Übergabe des

neuen LF 10 an den Gemeindeführer Mark Soetbeer. Abschließend gab es noch einen festlichen Zapfenstreich unter Beteiligung von Fahnenabordnungen der Feuerwehren des Amtes Preetz Land. Die musikalische Umrahmung übernahmen die Pohnsdorfer Kraniche. Anlass zu diesem Zapfenstreich war das 50-jährige Jubiläum der Pohnsdorfer Feuerwehrfahne. An dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr, die an diesem Projekt bis zur Übergabe mitgearbeitet haben.

Breitbandversorgung

Im Frühjahr ist die Gemeinde Pohnsdorf, wie auch fast alle anderen Gemeinden des Amtes Preetz Land, dem Breitband-Zweckverband Kreis Plön beigetreten. Ziel ist es, überall schnellen Internetzugang zu bekommen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Nach vielen Verhandlungen ist es dem Zweckverband gelungen, einen entsprechenden Vertrag mit der pepcom GmbH abzuschließen. Es steht nun fest, dass Glasfaserkabel in fast jedes Haus gelegt werden sollen (95 %). Zu diesem Thema fand am 1. März eine Einwohnerversammlung statt, inzwischen läuft die Vorvermarktung in Form von Bürgersprechstunden.

Statistik

Die Einwohnerzahlen haben sich wie folgt entwickelt (Zahl der Geburten in Klammern): 2014 - 442 (3); 2015 - 437 (6); 2016 - **443** (4).

Ein wichtiger Bestandteil des Neujahrsempfangs ist die Ehrung von Personen, die sich im abgelaufenen Jahr in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die erste Ehrung erfolgt zu einem Ereignis, das in der Öffentlichkeit gar nicht richtig bemerkt wurde.

Feuer in der Seestraße

Am Abend des 2. August fand im Neuwührener Weg in Pohnsdorf ein Gartenfest statt. Kurz nach 21:30 Uhr bemerkten Gäste, dass aus Richtung Pohnsdorf eine dunkle Rauchwolke aufzog. Sofort verließen vier junge Männer das Fest, um der Ursache der

(Fortsetzung auf Seite 16)



Bürgermeister Wolf-Dietrich Rath begrüßte die Anwesenden, insbesondere einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung Preetz-Land mit ihrem leitenden Verwaltungsbeamten Thorsten Stürck sowie den Amtsvorsteher, Dr. Norbert Langfeldt.

Rückblick auf das Jahr 2016

Über den gesamten Zeitraum betrachtet war es ein ruhiges Jahr mit einigen Höhepunkten.

Wohnbauentwicklung in der Gemeinde

Im April fand eine Einwohnerversammlung statt, die außerordentlich gut besucht wurde. Etwa 80 Bürger der Gemeinde Pohnsdorf wollten sich informieren, ob und wie eine bauliche Entwicklung in unserer Gemeinde erfolgen könne. Ein Gutachter hatte festgestellt, dass es innerhalb der Ortsteile von Pohnsdorf und Sieversdorf keine freien Bauflächen mehr gibt. Somit müsste ein neues Baugebiet errichtet werden. Ob dieses in Pohnsdorf oder in Sieversdorf entstehen



Foto (v.l.): Jorrit Trippler, Arne Thomsen, Thies Krohn, Kevin Klotz, Hans-Jürgen Meyke

(Fortsetzung von Seite 15)
Gemeinde Pohnsdorf

Rauchentwicklung nachzugehen. Kurz darauf stellten sie in der Seestraße fest, dass dort ein großer Müllcontainer brannte, der unmittelbar neben einem Reetdach-Haus stand. Es bestand die Gefahr, dass das Feuer auf das Reetdach übergreifen und somit ein Großbrand entstanden wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Feuer von niemandem im Ort bemerkt und somit auch die Feuerwehr noch nicht alarmiert. Die jungen Leute ließen sich umgehend einen Gartenschlauch geben und fragten nach Feuerlöschern. Damit wurde das Feuer gelöscht, bevor es auf das Reetdach übergreifen konnte. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde der Notruf abgegeben und die Feuerwehr mit Sirenenalarm angefordert.

Die jungen Leute haben schnell und umsichtig gehandelt. Durch ihr direktes Eingreifen haben sie einen großen Schaden verhindert. Die Gemeinde Pohnsdorf bedankt sich bei Jorrit Trippler, Arne Thomsen, Thies Krohn und Kevin Klotz (s. Foto Seite 13).

Seniorenarbeitsgruppe

Die nächste Ehrung ging an eine Gruppe, die seit 2013 besteht, aus einer Eigeninitiative entstanden ist und sich einmal monatlich trifft. Die Senioren-Arbeitsgruppe. Diese Gruppe führt über das Jahr verteilt diverse Arbeiten im Gemeindegebiet durch, u.a. Reinigungs-, Pflege- und kleine Reparaturarbeiten. Im vergangenen Jahr hat diese Gruppe gemeinsam 157 Stunden ehrenamtlich im Interesse der Gemeinde gearbeitet. Seit Gründung sind es schon über 500 Stunden. Die Gemeinde Pohnsdorf bedankt sich bei den Mitgliedern der Senioren-Arbeitsgruppe sehr herzlich und übergibt die Ehrenurkunde an deren Gründer Hans-Jürgen Meyke.

Wie in jedem Jahr gab es nun einen kleinen Imbiss (Foto unten).

In gemütlicher Atmosphäre wurden noch viele anregende Gespräche geführt und es wurde festgestellt, dass bereits mit Spannung der Neujahrsempfang des nächsten Jahres erwartet wird.

Wie bereits in den letzten Jahren zeigte Rainer Meyke eine Auswahl von Fotos, die im Laufe des vergangenen Jahres bei offiziellen Anlässen der Gemeinde fotografiert wurden.

Text: Wolf-Dietrich Rath, Rainer Meyke
Fotos: Rainer Meyke



Freiwillige Feuerwehr Pohnsdorf

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pohnsdorf

Am 3. März 2017 hatte die Freiwillige Feuerwehr Pohnsdorf zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Neben den aktiven Kameraden konnte Wehrführer Mark Soetbeer den stellv. Bürgermeister Marco Lüth sowie die Kameraden der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung begrüßen.

In seinem Jahresbericht gab Mark Soetbeer einen Rückblick auf die vielfältigen und umfangreichen Ausbildungsdienste sowie die Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Kameradschaft. Bei einer Dienstbeteiligung von knappen 70 % wurden insgesamt rund 770 Ausbildungsstunden abgeleistet. Im Jahr 2016 musste die Feuerwehr Pohnsdorf zu 11 Einsätzen ausrücken. Einen besonderen Rückblick gab der Wehrführer auf die Abholung des neuen Löschfahrzeuges und die offizielle Übergabe des LF10 an die Feuerwehr durch die Gemeinde sowie auf den großen Zapfenstreich anlässlich des 50-jährigen Fahnenweihe-Jubiläums.

Zum 31.12.2016 hatte die freiwillige Feuerwehr Pohnsdorf einen Mitgliederbestand von 32 aktiven Kameraden, 10 Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr und 13 Kameraden in der Ehrenabteilung. 44 fördernde Mitglieder unterstützten ihre Feuerwehr Pohnsdorf.

Der Jugendgruppenleiterin Melanie Müller konnte in ihrem Jahresbericht der Jugendfeuerwehr von 39 Diensten berichten. Neben vielen sportlichen Ereignissen, den Besuch im Hansa Park und Aktivitäten in der Gemeinde ist besonders das KIN-Ball Turnier in Selent zu erwähnen. Hier konnte die Jugendfeuerwehr Pohnsdorf den 1. Platz von 28 Mannschaften erreichen. Sina Ihrens, Clemens Lüth und Melanie Müller stellten sich erfolgreich den Prüfungen zur Leistungsspanne. Den Jugendwarten Dennis Jähne



und Daniel Ritter dankte Melanie Müller für ihre Arbeit mit der Jugendfeuerwehr.

Beim Tagesordnungspunkt „Ehrungen und Beförderungen“ stand auf dieser Jahreshauptversammlung einiges auf dem Plan. Insgesamt konnte Wehrführer Mark Soetbeer vier Beförderungen und sechs Ehrungen für langjährige Feuerwehrzugehörigkeit aussprechen. Die Kameraden Thies Krohn, Clemens Lüth, Henning Schnack und Arne Thomsen wurden zu Feuerwehrmännern befördert. Mit dem Abzeichen für 10-jährige Dienstzugehörigkeit wurden die Kameraden Roland Atzler, Thies Krohn und Arne Thomsen ausgezeichnet. Der Kamerad Holger Stahmer erhielt das Abzeichen für 30-jährige Dienstzugehörigkeit. Das Dienstabzeichen für 60-jährige Feuerwehrzugehörigkeit wurde an die Kameraden Horst Lüth sen. und Klaus Ritter verliehen. Zum Feuerwehrmann des Jahres 2016 wurde der HFM Daniel Ritter ernannt und erhielt vom Wehrführer den begehrten Wanderpokal.

In seinem Grußwort dankte der stellv. Bürgermeister Marco Lüth der Feuerwehr Pohnsdorf im Namen der Einwohner für ihre Einsatzbereitschaft. Marco Lüth lobte noch einmal die Tätigkeit von Arbeitsgruppen, die gezielt Projekte innerhalb der Gemeinde bearbeiten und u. a. auch Feuerwehrprojekte beinhalten. Überdurchschnittlich gute Ausführung in Verbindung mit geringen Kosten sind das Ergebnis dieser Projektarbeit. Einen besonderen Dank richtet Marco Lüth an die Jugendwarte Dennis Jähne und Daniel Ritter für ihre geleistete Jugendarbeit und überreicht ihnen ein Geschenk.

Der stellv. Wehrführer Jens Thomsen stellte in seinem Schlusswort noch einmal die positive Mitgliederentwicklung heraus. Gleichzeitig betonte er aber auch, dass hohe Mitgliederzahlen keine Selbstverständlichkeit sind. Eine gute Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein für erstklassigen Feuerwehrnachwuchs. Eine hohe Dienstbeteiligung sichert attraktive Übungsdienste und hat evtl. noch eine positive Innen- und Außenwirkung. Kameradinnen und Kameraden, wie bisher und auch zukünftig, eine sehr gute Zusammenarbeit und ein kameradschaftliches Miteinander, für das eine Ziel: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.

Heinz-Hermann Haß

Foto (R. Meyke): Ehrung für 60-jährige Feuerwehrzugehörigkeit. Die Wehrführung hat Horst Lüth (2.v.r.), und Klaus Ritter (2.v.l.) in ihre Mitte genommen.

Brandversicherungs-
Gesellschaft
Brücke

Ihre günstige
Hausrat- und Inventarversicherung

Susanne Kowalewski
Telefon 04322-8887686

Gemeinde / SG Kühren

Zum 26. Gemeindefrühstück ...

... am 12. März 2017 kamen 25 Personen ins Sportheim, um gemeinsam zu essen und gesellig beisammen zu sein.

Die Dekoration auf der langen Tafel stimmte auf den Frühling ein. Es standen echte und unechte Tulpen auf dem Tisch. Die unechten waren aus Möhren und Gurken gefertigt.

Das schmackhafte Buffet war in einem Quadrat aufgebaut, so konnten die Gäste ringsherum gehen und sich die Teller befüllen. Für dieses alles vielen Dank an das Team der SG Kühren!



Zum nächsten Frühstück treffen wir uns am Sonnabend, 08. April 2017, um 10 Uhr im Sportheim in Kleinkühren.

Pro Person werden 7,50 Euro berechnet. Es soll ein Vor-Osterfrühstück werden. 14 Gäste waren vom Termin begeistert und meldeten sich gleich bei mir an.

Bitte meldet Euch bis zum 05. April 2017 im Sportheim unter 04342-9225 oder bei Jutta Wichelmann unter 04342-769932 oder bei mir unter 04342-789613 an. Neue Gäste sind herzlich willkommen. Habt bis dahin eine schöne Zeit!

Gisela Nitsch

Gemeinde Postfeld

125 Jahre
FEUERWEHR
Postfeld
Einladung

Zur Feier im Festzelt auf dem Dorfplatz
am
20. Mai 2017
mit
Dj André Dolny
und
unserer sensationellen Cocktailbar.

Eintritt

19.30 Uhr - 20.30 Uhr	5,00 €
ab 20.30 Uhr	7,00 €

Wir freuen uns auf euch !!!

Gemeinde Rastorf

„Saubere Gemeinde“ in Rastorf

Hiermit ruft der Rastorfer Gemeinderat all unsere Bürgerinnen und Bürger auf, sich am diesjährigen Dorfputz „Aktion Saubere Gemeinde“ zu beteiligen.

Am **Sonntag, 9. April** treffen wir uns in den drei Ortsteilen **um 10.00 Uhr** und zwar

- in Rastorfer Passau am Feuerwehrhaus am Mühlenberg
- in Wildenhorst vor dem Hof Bornhöft
- in Rosenfeld am Bgm-Wilfried-Dibbern-Huus.

Eimer, Besen, Schaufel, auch Säge und Astkneifer sind bitte mitzubringen. Wir wollen nicht nur Müll sammeln, sondern auch störende Sträucher zurückschneiden und Verkehrsschilder reinigen.

Anschließend sind alle Beteiligten zur traditionellen Suppe und zu Getränken an den beiden Feuerwehrhäusern eingeladen. Wir hoffen auf gutes Wetter und auf eine rege Beteiligung von Groß und Klein.

* * *

Eine Woche zuvor, am **Samstag, 1. April um 14.00 Uhr** soll der Erdwall rund um das neue Feuerwehrhaus am Mühlenberg bepflanzt werden. Auch hierzu werden viele kleine und große Helfer/innen gesucht, die sich tatkräftig beteiligen. Bitte den eigenen Spaten mitbringen! Im Anschluss genießen wir dann zusammen bei hoffentlich tollem Sonnenschein Kaffee und Kuchen!

Thomas Haß, Bgm.

Gemeinde Nettelsee



Am **14. Mai 2017 von 11.00 bis 15.00 Uhr** ist wieder die Gelegenheit, Garagen, Keller und Hausböden aufzuräumen und auf unserem „Flohmarkt im Dorf“ unter die Leute zu bringen. Jeder Bürger ist herzlich eingeladen, einen Stand auf seinem Grundstück aufzubauen und seine Ware feil zu bieten.

Wer keine eigene Stellmöglichkeit hat, kann sich mit einem Stand an der „Alten Schule“ positionieren.

Es wird Verpflegung und ein kleines Rahmenprogramm im Dorf angeboten.

Für die weitere Planung und Organisation wird um eine **Anmeldung bis zum 23. April** gebeten, bei:

Christiane Hilbert Tel. 04302 - 965944

Die angemeldeten Stände werden in einer Straßenkarte eingetragen, und die Werbung wird veranlasst.

Wir freuen uns auf ein Dorf in Bewegung mit vielen Ständen und Gesprächen.

Christiane Hilbert

FF Schellhorn

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn

Am Samstag, den 18.03.2017 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schellhorn im Feuerwehrgerätehaus statt. Gegen 19:00 Uhr begrüßte der Gemeindeführer Sascha Bahr den Bürgermeister und alle Gäste, Ehrenmitglieder und aktiven Kameraden.

Die Feuerwehr Schellhorn hat derzeit 37 aktive Mitglieder, hiervon drei Frauen, ein Zweitmitglied und 11 Ehrenmitglieder. Der Altersdurchschnitt beträgt bei den aktiven Mitgliedern 40,11 Jahre und bei den Ehrenmitgliedern 72,67 Jahre.



Im Jahresbericht 2016 ging der Gemeindeführer auf die insgesamt 26 Einsätze ein. Davon wurde die Feuerwehr Schellhorn 15 mal ins eigene Ausrückgebiet, 11 mal zur nachbarschaftlichen Löschhilfe, zu neun Brandeinsätzen, zu 14 technischen Hilfeleistungen, einmal zur Brandmeldeanlage und einmal zu einem sonstigen Einsatz gerufen. Zum neuen Gruppenführer wurde Matthias Marten und zum stellv. Kassenwart Michael Spieker gewählt.

Marlen Kinderdick und Finn Birger Kempf wurden nach abgeschlossener Ausbildung zur Feuerwehrfrau bzw. zum Feuerwehrmann ernannt. Geehrt wurden Torge Genatowski für 10 Jahre Dienstzeit, Sascha Scheel, Matthias Struck und Lars Schildknecht für 30 Jahre Dienstzeit. Das Brandschutzehrenzeichen für 25 Jahre wurde an Timo Kähler verliehen. Des Weiteren wurden Andreas Ahnsehl zum Hauptfeuerwehrmann, Tanja Kähler zur Hauptfeuerwehrfrau 3 Sterne, Maren und Wolfgang Meyer zur Löschmeisterin bzw. zum Löschmeister und Sascha Bahr zum Hauptbrandmeister befördert.

Hauptaugenmerk 2016 war die Beschaffung des neuen mittleren Löschfahrzeuges (MLF) und die Ausrichtung des Amtsfeuerwehrtages im Rahmen des 125 jährigen Jubiläums der FF Schellhorn. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde das neue MLF von der Gemeinde an die Feuerwehr übergeben.

In 2017 sollen eine Atemschnotfalltasche, ein Satz Hebekissen für die technische Hilfe, ein automatischer Defibrillator und neue Einsatzschutzkleidung beschafft werden.

Zum Ende der Versammlung lud der Gemeindeführer noch zu einem gemeinsamen Spanferkelessen ein.

Nina Erichsen

Gemeinde Kühren

Diverses rund um's Sportheim

Zu den **Kreativnachmittagen** im Sportheim hatten wir nach dem Ton viel buntes Papier und haben dem Frühling auf die Sprünge geholfen. Sah es doch kurzfristig schon schön bunt aus mit den ganzen Blumen und Hasen.

Beim nächsten Treffen am Donnerstag, 06. April ab 15.00 Uhr werden wir filzen.

Ob wir beide Techniken (Nass- und Trockenfilzen) an diesem Tag versuchen, ist noch offen. Es sind uns wieder alle herzlich willkommen. Da wir eine Expertin als Gast haben, nehmen wir einen Beitrag für die Filzerei von 2,00 €. Die Getränke der Kinder und die restlichen Kosten übernimmt der Kleiderbasar.

Eine Anmeldung im Vereinsheim wäre schön. Es darf nebenbei auch wieder gekniffelt werden.

Der **Bingo-Abend** hat den Anwesenden viel Spaß und einigen fette Beute gebracht. Heike hatte leckere Kleinigkeiten für den Appetit und genügend Getränke gegen trockene Kehlen. Joana hat einen tollen Service geleistet. Einhelliger Beschluss: so einen Abend wiederholen wir, Oktober oder November wäre gut.

Nun noch eine Bitte von Jutta Wichelmann: Sie sucht noch **Fotos im Zusammenhang mit der 40-Jahr-Feier der SG**. Wer noch wunderbare Exemplare zur Verfügung stellen kann, bei Jutta oder bei Heike im Vereinsheim bis Ende April abgeben. Bitte mit Namen versehen, damit alle ihre Schätze zurückerhalten.

Auf zu gefilzten Eiern, Blüten oder ... und Frohe Ostern

Antje Ressel-Lindner

Freiwillige Feuerwehr Lepahn

Jahreshauptversammlung der FF Lepahn

Wehrführer Dietmar Stabenow berichtete auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 11. Februar von einem ruhigen 2016. Insgesamt 11 Einsätze meisterten die 23 aktiven Mitglieder, davon 9 Atemschutzgeräteträger: zwei Großbrände, darunter der Schweinestall in Bredebeck, ein Kleinbrand, ein Ölunfall und diverse Einsätze zur Technischen Hilfe. Die Hilfsfrist wurde in allen Einsätzen eingehalten.

Auch wurden einige Veranstaltungen in der Gemeinde unterstützt und ausgerichtet, wie z.B. das Ostereier suchen, Maibaumaufstellen, Gemeindefest und das jährliche Boßelturnier im September. Das Durchschnittsalter beträgt 45,5 Jahre.

Für 2017 hat Dietmar Stabenow 29 Dienste und Veranstaltungen geplant, darunter auch einige gemeinsame Dienste mit den Nachbarwehren. Durch die immer geringer werdende Tagesverfügbarkeit der Mitglieder, werde das Zusammenspiel mit anderen Wehren immer wichtiger.

Jugendbetreuerin Laureen Vöge berichtete von den 37 Diensten und Veranstaltungen, die die 24 Mitglieder der Jugendfeuerwehr Lehmkuhlen, davon sechs Mädchen, im vergangenen Jahr absolviert haben, darunter ein eigenes Zeltlager auf dem Sportplatz und der 2. Platz beim Schlauchbootrennen in Eutin.

Befördert wurden Rolf-Werner Diehl zum Oberfeuerwehrmann, Andreas Kalinowski und Stefan Gorn zum Hauptfeuerwehrmann sowie Johannes Heinemann und Berthold Müller zum Löschmeister. Dirk Jurczyk für 10 Jahre, Jens Heinemann und Berthold Müller für 20 Jahre und Dietmar Stabenow für 30 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit bekamen das Ehrenabzeichen.



80 Jahre Feuerwehr: Gemeindeführer Dirk Hohnsbeen (ganz links) gratulierte und bedankte sich bei (v.l.n.r.) Dietmar Stabenow (30 Jahre), Jens Heinemann (20 Jahre), Berthold Müller (20 Jahre) und Dirk Jurczyk (10 Jahre).

Dirk Jurczyk

Schellhorner Gilde e.V. | Segelsparte

www.schellhorner-gilde.de

Die Jugendsparte Segeln der Schellhorner Gilde e.V. bringt die Boote voraussichtlich am Freitag, den 5.5.2017 um 16.00 Uhr an der Badestelle Lanker See in Schellhorn wieder zu Wasser.

In den zurückliegenden Wintermonaten, in denen Theorie und Basteln (Knotenbinden, Vorfahrtsregeln und Holzarbeiten) angesagt waren, ging die Schulung mit einem Training in der Preetzer Schwimmhalle zu Ende. Um den Jugendlichen die Angst vor dem Kentern zu nehmen, wurde das Schwimmen und Eintauchen mit Schwimmweste geübt (Foto).

Die Jugendabteilung verfügt über vier eigene Schulungsboote (Optimisten) sowie eine Klepper-Jolle für 12- bis 16-jährige Schüler. Trainingszeiten sind immer freitags von 16 - 18 Uhr.

Neuzugänge, die schwimmen können (mindestens Bronzeabzeichen), sind herzlich willkommen. Wer mitmachen möchte, kann sich bei den Trainern Nico oder Tanja informieren:

- Nico Brügge 04342 - 79 86 91
- Tanja Schöning 04342 - 82 9 42

Die Segelabteilung wird dieses Jahr 40 Jahre alt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand und die Jugendabteilung

Jürgen Bracker



DRK-Ortsverein Kirchbarkau und Umgebung e.V.

Liebe Freunde des DRK,

ein paar Tage nach unserem letzten Blutspendetermin (07. März) konnte die Glücksfee jemandem eine große Freude machen: Dank der Unterstützung der Eutiner Festspiele gGmbH wurde bei dieser Aktion unter allen Spendern als Dankeschön ein Gutschein für eine Eintrittskarte für den Besuch einer Veranstaltung in der Festspielzeit 2017 verlost! Herr Klaus Hameister, ein regelmäßiger Blutspender aus Boksee, ist der glückliche Gewinner!

40 Jahre DRK Seniorengymnastik

Am 25.5.1977 wurde die Seniorengymnastik ins Leben gerufen. Mit kleingesägten Besenstielen, Kirschkernkissen, Fahrradschläuchen und selbstgeflochlenen Seilen wurden die damals zwei Gruppen 15 Jahre lang von Marlene Scholze geleitet. Danach übernahmen Christine Hippel-Liedl und später Eva Hansen die Kurse.

Seit 2005 betreue ich die 60-85 jährigen Frauen. Wir machen Gymnastik nach Musik mit und ohne Geräte und wir sind immer mit viel Freude dabei und haben viel Spaß zusammen. Zum Feiern finden wir immer eine Gelegenheit und jetzt soll es also das 40jährige Jubiläum sein.

Wenn ihr – liebe Seniorinnen/Senioren – mit uns Spaß haben wollt, schaut doch einmal vorbei.

Immer am Dienstag, ab 9:30 Uhr, im Jacob-Selmer-Haus. Irmgard Schwarten

* * * * *

Zu unseren Terminen im April 2017 laden wir herzlich ein:

- **03. April: Unser beliebtes Montagsfrühstück** findet wieder von 9:00 bis 11:00 Uhr im Dorfhaus Kirchbarkau statt, vorbereitet von unserem freundlichen Frühstücksteam.

In netter Runde werden die neuesten Erlebnisse ausgetauscht. Kostenbeitrag 4,- €. An- und Abmeldungen bei Monika Borgert: Tel. 402 und Jutta Rieper: Tel. 1311.

- **28. April: MiteinanderEssen im „Klausdorfer Hof“ in Schwentinental/OT Klausdorf.**

In Fahrgemeinschaften fahren wir dorthin und treffen uns um 12:00 Uhr zum gemeinsamen Essen. Wir stellen immer wieder fest: in Gesellschaft schmeckt es doppelt so gut. Anmeldungen bis zum 26. April bei Annegrete Schildberg: Tel.04302-1058.

Bitte schon einmal vormerken:

- **10. Mai: Nachmittagsausflug ins Museum „Tor zur Urzeit“ nach Brügge.** „Wer in Brügge durch das Tor zur Urzeit tritt, findet sich in der fernen Vergangenheit wieder. Hier gibt es Steinzeitmenschen, Dinosaurier wie den Tyrannosaurus Rex, ein Rentierjägerlager und Skelette von Mammut und Höhlenbär. Sie vermitteln einen spannenden Einblick in die Geschichte der Erde. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte Schleswig-Holsteins. Hilfreich sind dabei auch zahlreiche Schautafeln, Modelle und Lebensbilder aus der Urzeit.“ Nach der Besichtigung können wir in dem gemütlichen Museums-Café hausgemachte Torte und Kaffee genießen. In Fahrgemeinschaften starten wir um 14:00 Uhr vor der St. Katharinenkirche. Kosten für Eintritt, Führung und Kaffeegedeck 14,50 €. **Anmeldungen bis 05. Mai** bei Ilse Wulf: Tel.04302-495.

Ich wünsche uns allen sonnige Frühlingstage und ein schönes Osterfest!

Ihre Hannelore Dujan (Schriftführerin)



Faschingsfeier 2017

St. Katharinen

„Drei Musketiere“: Bei dem Sound kommt Power in die Kirchenbank

Knackiger Rock-Beat tönt aus dem Kindergarten unter dem Regenbogen in Kirchbarkau. Der vorbei kommende Spaziergänger spitzt zusammen mit seinem Hund erstaunt die Ohren. Es ist Samstagvormittag und das Orchester des Musicals *Drei Musketiere* ist unter der Leitung von Jiri Hallada (Foto) zusammen gekommen, um gemeinsam zu proben. Während Chor und Solisten einmal pro Woche an einem gemeinsamen Abend üben, ist jeder Musiker seit Wochen in inten-



siver Hausarbeit damit beschäftigt, die Musiktitel und Übergänge einzustudieren. Bei 2,5 Stunden Musikspektakel, das fast ununterbrochen musikalisch untermalt ist, grenzt dies in der Tat an ein Studium. Daneben stehen Registerproben auf dem Programm, bei denen das Orchester nach Instrumenten oder Instrumentengruppen aufgeteilt wird. Das 16-köpfige Orchester ist altersmäßig von 15 bis 69 Jahren bunt gemischt. Die meisten von ihnen stammen aus dem Barkauer Land, aber auch Musiker aus Kiel, Preetz, Neumünster oder sogar Bielefeld und Hannover musizieren mit Begeisterung. Das anspruchsvolle Stück verlangt jedem alles ab.

Am Nachmittag gibt es dann das erste Zusammentreffen von Orchester und Sängern im Jacob-Selmer-Haus. „Wow, der Sound ist der Hammer“, freut sich Martin Kneip, der im Musical *Kardinal Richelieu* spielt und bei Ankunft erlebt, wie sich das Orchester mit der fetzigen und provozierenden Rocknummer *Glaubt mir* warmspielt. Ein Blick auf die anderen wippenden und groovenden Sän-

(Fortsetzung auf Seite 20)

TSV Rastorfer Passau

Jahreshauptversammlung des TSV Rastorfer Passau

Am Freitag, den 11. März, fand im Sportheim des TSV Rastorfer Passau die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Sitzung wurde eröffnet mit einer Gedenkminute an Hermann Finck, das verstorbene Ehrenmitglied. Hartwig Kühn begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der freiwilligen Feuerwehr. Das Wort ging an den Bürgermeister Thomas Haß. Er blickte zurück auf das vergangene Jahr und stellte fest, wie positiv die Nachbarschaft mit der Feuerwehr verläuft und freut sich über den guten Anklang des „Bürgerzentrums am Mühlenberg“.

Der 1. Vorsitzende Hartwig Kühn fasste die Ereignisse des letzten Jahres zusammen. Er erläuterte mehrere Probleme mit denen der Verein zu kämpfen hatte. So finden sich für Vereinsveranstaltungen und aktive Vereinsarbeit kaum noch Freiwillige, die Arbeiten landen immer wieder auf den gleichen Schultern. Der Verein lebt von Mitgliedern, nicht von Kunden. Man ist auf die Mithilfe aller angewiesen, um die Vereinszukunft gestalten zu können. Sehr positiv angekommen, ist die plattdeutsche Lesung von Matthias Stührwoldt. Das Vereinsheim war gut gefüllt und man verbrachte einen ausgelassenen Abend. Der NDR hat im Rahmen der Dorfgeschichte im letzten Jahr den Sportplatz besucht, was mit großer Begeisterung beim Kinderturnier aufgenommen wurde.

Ein großer Dank geht an alle Helfer bei Veranstaltungen, Arbeitseinsätzen und im laufenden Sportbetrieb.

Rolf Bauer berichtet von der Kindermannschaft. Es wird dringend Nachwuchs benötigt, da die Gruppe nur aus 9 Kindern besteht. Ein kontinuierlicher Spielbetrieb ist bei dieser Anzahl stark gefährdet. Die Kinder haben mit finanzieller Unterstützung der Eltern neue Trikots bekommen und laufen nun im gleichen „Dress“ wie die „Großen“ auf. Vielen Dank an die Eltern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Petra Luksnat, Vertreterin der integrativen Mannschaft, berichtet von einem gut laufenden Spielbetrieb und dem Sommerfest in der Tolk-Schau. Man freut sich auf das Inklusionsturnier am 1.4. in Bad Segeberg.

Jörn Bauer, Mannschaftsführer der Herren-Fußballmannschaft, berichtet über den derzeitigen Stand des Teams. Die Mannschaft hat sich aufgrund des kleinen Kadern für Trainingszwecke mit der Altliga-Mannschaft zusammengetan. In der Gruppe herrscht gute Stimmung und ein guter Zusammenhalt. Durch einen neuen Hauptsponsor, die Lornsen-Apotheke aus Kiel, konnten neue Trikots gekauft werden. Über einen zweiten Sponsor, die Firma Smyril Line, konnten neue Trainingsanzüge erworben werden. Das Training und die Spiele werden im Schnitt mit 11 Spielern bestritten.

Annegret Titlus berichtete aus der Sparte „Fitness & Gesundheit“. Diese Sparte erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und ist ein wichtiges Standbein für den Verein.

Bei den Kassenprüfungen gab es keine Beanstandungen. Der Vorstand wurde entlastet.

Ein wichtiger Punkt dieser Versammlung waren die Wahlen. Lasse Steffen stellte sich für den Posten des 2. Vorsitzenden zur Verfü-

gung und wurde ohne Gegenstimmen in das Amt gewählt. (Diese Position musste aufgrund des Rücktritts von Sebastian Gumz neu besetzt werden) Simone Goll-dack wurde im Amt des Schriftwartes wiedergewählt, wie auch Hartwig Kühn als 1. Vorsitzender. Neu im Team ist Kirsten Dudda, die das Amt des Kassenprüfers übernommen hat.

Hartwig Kühn dankte allen helfenden Händen bei der Vereinsverwaltungsarbeit.

Jens Dibbern, Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Rastorf, bedankte sich für die gute Nachbarschaft und das harmonische Miteinander. Er freut sich auf die kommenden gemeinsamen Veranstaltungen.

In diesem Jahr gab es einige Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften:

- o Michael Christiansen 30 Jahre
- o Borge Muxfeldt 30 Jahre
- o Rolf Dieter Bauer 20 Jahre
- o Jana Steffen, Lasse Ehlers und Jan Thore Wolff 10 Jahre

Herzlichen Dank!

Hartwig Kühn bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Interesse und beendete damit die Sitzung.

Mit sportlichen Grüßen

Simone Goll-dack für den Vorstand

Termine TSV RaPa 2017

- **Heimspiele des TSV: Herren**
 - TSV RaPa - TSV Lepahn II
Fr. 31.03., 19.30Uhr
 - TSV RaPa - SV Fortuna Bösdorf II
Fr. 21.04., 19.30Uhr
- **Heimspiele der F-Junioren**
 - TSV RaPa - SG Probstei II
Sa. 25.03., 10.00Uhr
 - TSV RaPa - JSG FT Preetz/Schellhorn
Sa. 06.05., 10.00Uhr
 - TSV RaPa - SV Kirchbarkau
Sa. 20.05., 10.00Uhr
 - TSV RaPa - SG Ascheberg/Kalübbe/
Dersau Sa. 03.06., 10.00Uhr

Über zahlreiche Zuschauer würden sich beide Mannschaften sehr freuen :)

* * *

- **Pflanzaktion am Sportheim**
Sa. 01.04., 14.00Uhr
- **Arbeitseinsatz Sportplatz**
So. 07.05., 10.00Uhr
- **Fetz Do Mingo (Rock-,Soul- und Blues-Klassiker aus Schl.-Holstein)**
Sa.10.06., 19.30Uhr
- **Kleinfeldturnier der F – Junioren**
Juni / Juli
- **Arbeitseinsatz Sportplatz**
So.10.09., 10.00Uhr
- **Grünkohlessen im Sportheim**
Sa.11.11., 19.30Uhr

(Fortsetzung von Seite 19)
St. Katharinen Kirchbarkau

ger verrät: das Orchester hat es auf den Punkt getroffen.

Lassen Sie sich ebenfalls von Klängen und der Geschichte der *Drei Musketiere* mitnehmen und sichern Sie sich jetzt die Karten!

Ab dem 23. März gibt es weitere Vorverkaufsstellen im MarktTreff Kirchbarkau oder in der Villa Kinderland in Preetz.

Es gibt für alle Vorstellungen noch Restposten an Karten und wegen der großen Nachfrage noch eine **Zusatzvorstellung am Sonnabend, 10. Juni um 14.00 Uhr**

Karten: 22 Euro/16 Euro, Telefon 04302-335 oder eMail: kgkirchbarkau@altholstein.de.

Termine:	2. Juni	20.00 Uhr
	3. Juni	19.00 Uhr
	5. Juni	14.00 / 19.00 Uhr
	9. Juni	20.00 Uhr
NEU:	10. Juni	14.00 Uhr
	10. Juni	19.00 Uhr

Julia Kortum

AktivRegion

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.

An alle Vereinsmitglieder

Mitgliederversammlung

Montag, 3. April 2017 um 19:00 Uhr

im „Gasthaus zum Frohsinn“, Bischof-Vicelin-Damm 16 – 18, 23715 Bosau

Die Einladung mit der Tagesordnung ist jedem Mitglied per E-Mail zugegangen. Sie findet sich außerdem, zusammen mit allen Sitzungsunterlagen, im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse

<http://www.aktivregion-shs.de/>

Wir freuen uns über viele Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schmidt **Günter Möller**
Vorsitzender Regionalmanger

Gemeinde Kühren

Die Gemeinde Kühren in einer speziellen Chronik

Ein Ex-Kührener, immer noch innerlich zu tiefst verbunden und inzwischen in Preetz sesshaft, hat vor kurzem nicht nur zusammen mit Herrn Pastor Pfeiffer aus Preetz einen Film über die Gemeinde Kühren gedreht, dessen Uraufführung sich nicht weniger als 250 Einwohner angesehen haben, sondern jetzt auch in einer tiefgehenden Kührener Chronik für die Zeit von 1804 bis 1970 einen nicht immer erfreulichen Einblick in das Kührener Landleben gegeben.

Jonny Rehder hat in seinem Buch „Kühren - Chronik einer Landschule und begleitende Ereignisse von 1804 bis 1970“ unter mühevoller Erforschung scheinbar unerschöpflicher Quellen ein unvergessliches Werk geschaffen.

Über sein Werk wurde bereits in den „Kieler Nachrichten“ berichtet, und die KN-Redakteurin, Frau Silke Rönna, hat die auszugswise Wiedergabe des Artikels an dieser Stelle erlaubt (und auch das Foto zur Verfügung gestellt). Für beides herzlichen Dank!

In dem KN-Artikel heißt es: „Jeden morgen musste Jonny Rehder bei Wind und Wetter eine Stunde lang zur Schule in Kühren laufen. 30 Kinder quetschten sich damals in den kleinen Klassenraum. Jetzt hat der 70 jährige das Buch „Chroniken einer Landschule und begleitende Ereignisse von 1804-1970“ geschrieben. ...“

1804 wird die Schukle gegründet. Unter Lehrer Gravenhorst brennt das Haus zweimal (1824 und 1836). Nach den zweiten Feuer wird es etwas größer wieder aufgebaut. 1867 wird die Schule um eine Klasse erweitert. In dieser Zeit wechseln die Lehrkräfte häufig, außerdem gibt es viele Unterrichtsausfälle durch Krankheiten wie Typhus oder Masern.

Im Herbst 1939 wird die Schule endlich mit Strom versorgt. Im kalten Winter 1939/40 fallen zwischen Dezember und Ostern viele Unterrichtstage aus, weil es kein Heizmateri-



al gibt. Nach dem Krieg werden bis zu 110 Mädchen und Jungen unterrichtet. Auch mehrere Flüchtlinge wohnen in der Schule.“

1959 kommt Hündorf-Richter an die Schule und kritisiert den schlechten Leistungsstand und die mangelhafte Ausstattung. Er kann schließlich die Erweiterung der Schule um eine separate zweite Klasse erreichen. Dieser hölzerne, alleinstehende Neubau wird, nachdem die Schule im Jahr 1970 geschlossen wurde, abgebaut und ab 1979/80 als Sportlerheim Kleinkühren genutzt.

* * *

Johnny Reder (70) ist selber in Kühren aufgewachsen, hat die Dorfschule bis zum Abschluss besucht und später im Jahre 1977 die Sportgemeinschaft Kühren mitbegründet. Als Vorstandsmitglied mitgeführt und ist bis heute dessen Mitglied.

Nach meinem Dafürhalten ist er bis heute der Einzige, der darüber hinaus uneigennützig Dienste und Spenden geleistet hat. In anderen Gemeinden würde ihm sicher die Ehrenbürgerschaft angetragen werden; denn alle Überschüsse aus seinen Werken sowie unsäglich viele handwerkliche Arbeiten für die Gemeinde, speziell auch für den Sportplatz und den Kinderspielplatz, hat er als Einziger umsonst gemacht. Daran sollte sich so mancher ein Beispiel nehmen! Ich persönlich verehere ihn sehr!

Dieter Kagel

Das Buch kostet 14,95 € und kann bei Jonny Rehder unter der Telefonnr. 04342 / 2889 bestellt werden.

FF Honigsee

Freiwillige Feuerwehr Honigsee: 2016 war ein ruhiges Jahr...

Am 24.02.2017 hielt die FF Honigsee ihre Jahreshauptversammlung ab, zu der 20 Kameradinnen und Kameraden erschienen, sowie der Honigseer Bürgermeister und der stellvertretende Amtwehrführer.

Es wurde berichtet, dass das letzte Jahr für die FF Honigsee recht ruhig war. Insgesamt gab es 8 Einsätze: ein Feuer in Großbarkau, ein Bahnunfall, eine Ölspur in der Rönner Str., ein Fehllarm und 4 Einsatzabbrüche.

Die Wehr nahm an mehreren Übungen der 8. Feuerwehrbereitschaft und auch am Amtsfeuerwehrtag in Schellhorn teil. Weitere Veranstaltungen waren das Ostereiersuchen mit Gottesdienst, das Kinder- und Dorffest und gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr das Laterne-Laufen. Insgesamt ergaben sich für die FF Honigsee 24 Dienste.

Eine Ehrung mit Dienstabzeichen für 40 Jahre aktiven Dienst erhielt Carsten Doose; Thorsten Wulf wurde zum Löschmeister befördert und Karsten Ziegs zum Oberfeuerwehrmann. Kassenprüfer wurden Thomas Busch-Stolley und Fabian Schwannecke, Barbara Müller die stellvertretende Kassenswartin.

Aus der Jugendfeuerwehr stiegen Friederick Hameister und Jan Dahl zu Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann auf, so dass die Freiwillige Feuerwehr Honigsee nun 31 aktive Mitglieder zählt - davon 8 weibliche - sowie 10 Ehrenmitglieder, 12 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, 1 Mitglied der Kinderfeuerwehr und 2 Verwaltungsmitglieder.

Bei einem Imbiss mit leckeren mitgebrachten Speisen klang die Jahreshauptversammlung nach dem offiziellen Ende gemütlich aus.

Allen 'helfenden Händen' sei für das letzte Jahr an dieser Stelle auch ein herzlicher Dank ausgesprochen!

Elvira Berndt

SuS Pohnsdorf

Platzpflege 2017

Zur **Bolzplatzpflege** und diversen anderen Arbeiten am und im Gemeinschaftshaus sowie an der Boule Bahn treffen wir uns in diesem Jahr am

Samstag, 01. April um 09.30 Uhr

am Dorfgemeinschaftshaus.

Für alle, die am Samstag keine Zeit haben, bieten wir den vorausgehenden

Freitag (31. März) um 16.00 Uhr

als Ersatztermin an. Ich freue mich auf eine rege Beteiligung durch die Fußballer und natürlich auch von allen anderen.

Bitte bringt geeignetes Arbeitsgerät mit!

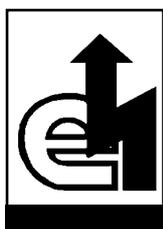
Pohnsdorfer Sport- und Spielkreis

Marco Lüth

Vertragskundendienst

aller **Miele** Geräte
IMMER BESSER

Verkauf und Reparatur von Haushaltsgeräten



Schlüter

Elektro-, Sanitär-, Landtechnik
Inh. Jürgen Bock · Elektromeister
24250 Nettelsee · Dorfplatz 4
Tel. 043 02/342 · Fax 746

Alte Meierei am See (AMaS) | Postfeld



13. - 15.4.2017:

„Gefüllte Zeit in leerem Raum“ (BasisKurs)

Dieser Kurs der „gefüllten Zeit in leerem Raum“ aus dem WASDAS-TheaterKurs-Projekt KÖRPER-ATEM-TON-STIMME-SPRACHE = ‚Ein theatrisches Studium der momentanen KörperSelbstWahrnehmung‘ könnte auch ‚gefühlte Zeit‘ heißen, folgt er doch streng der Auseinandersetzung der BasisElemente dieses Studiums.

‚Körper - Atem - Ton‘: Von der Starre in die Atmung >> Atmung gibt Körperlichkeit >> Körperlichkeit gibt Bewegung >> Bewegung ist ganzkörperliche Bewegung >> ganzkörperliche Bewegung ist geatmetes Spiel >> ganzkörperlich, geatmetes Spiel wird zum Bewegungstheater << Das Spiel in der Zeitlupe oder das puppenhafte Spiel der ‚LivingDolls‘ oder ‚Lebenden Statuen‘, das Spiel der Spiegel-Mime und mehr wird hier nicht gelehrt, es passiert einfach.

Möglich gemacht wird dieses durch die bewusste Atmung des Moments, die ein sofortiges Erleben der ganzkörperlichen Bewegung bewirkt. Diese ‚Momentane KörperSelbstWahrnehmung‘ lässt uns im Spiel immer weniger re-agieren, wir werden mehr und mehr zum/zur Agierenden.

So kommen wir (schnell) zur sofort erlebten Spielkompetenz, denn die Spieler stehen selbst im Mittelpunkt des theatrischen Spiels: „Das Theater bin ICH !!“

* * *

16. + 17.4.: Die Macht der Stimme (Ergänzungskurs): Improvisationen – Impressionen – Interpretationen

Du musst die Augen nicht einmal schließen und du wirst merken: Es ist die Stimme, die uns auf die unterschiedlichste Weise fasziniert, die in uns dringt ... Dieser Workshop ist ein Studium für alle, die mit der Stimme nicht nur ‚arbeiten‘ wollen.

Anmeldung und Info unter 04342-84477.

„Mehr als 30 Jahre KULTourPUR“

- So 2.4. 11.00 Uhr Empfang
12.00 Uhr Öffentlich !!

„SpringTimeMatinée die 2te“ - Das Musikalische Variété der guten Laune ...

Mit Gypsy Swing, dem charismatischen Jean-Jacques du Parlesgrand, dem Eddy Monrow Quartett und dem WASDAS-AktionsKabarett und seiner ‚speaker's corner‘. Seit 1986 in der Alten Meierei am See lädt WASDAS-KULTour/Events/Festivals & Projekte unter der Leitung von HaGe Schlemminger zu Matinéen nach Postfeld ein. Und das sind Events, die dieses für akustische Musik und die KleinKunst wunderbar geeignete altherwürdige Gebäude in den vergangenen Jahren aus den Nähten platzen ließen. **HaGe Schlemminger**

▪ Sa 1.4. 20.30 Uhr

LUNARTREE: „Soul, Pop, Jazz mit Singer/Songwriter Flair“. Drei junge Damen mit Gesang, Piano und Cello. Lunartree ist Gesang, Piano und Cello mit viel Soul und Jazz! Die drei jungen Damen in der einmaligen Besetzung mit drei Frontsängerinnen kreieren mit mehrstimmigem Gesang und sanften Cellolinien werden ihren ganz eigenen Sound präsentieren. Sie könnten unterschiedlicher nicht sein und dennoch ergänzen sich ihre Stimmen auf ganz besondere Art - Gänsehaut garantiert! Die vielseitigen Einflüsse der Musikerinnen Linda Kauffeldt, Imanthi Gräfflich Monard und Sophia Onken spiegeln sich in ihrem eigenen Sound wieder. Es entsteht eine gefühlvolle Mischung aus Soul, Pop, Jazz mit Singer/Songwriter Flair.

▪ Mi 5.4. 20.30 Uhr

„Is fortune a wheel“ mit Monica Pasqual & Joshua McClain. New folk-meets-the-electronic-age. Monica Pasqual - piano/vocals und Joshua McClain - cello. Monica Pasqual - Pianistin, Sängerin and Songwriterin - ist die Gewinnerin von 6 Emmy Awards und zahlreichen Independent Music Awards. Als Mitglied der bekannten und erfolgreichen kalifornischen Frauenband „Blame Sally“, ist sie seit den 90er Jahren im Musikbusiness aktiv und sehr produktiv. Ihre Karriere begann mit dem Komponieren von Filmmusiken, alsbald schrieb sie viele Songs für sich selbst, alle sehr eindringlich, warm und bewegend. Sie drücken Gefühle für Liebe, Einsamkeit, Träume und Sehnsucht aus, richten sich aber ebenso auch gegen Krieg und Unterdrückung.

▪ Di 11.4. 20.30 Uhr

„Sit back and enjoy“: Farrant/Volskiy-Duo. Klassik Modern Jazz – Swinging and Lyrical. Die Absicht der beiden Musiker Patrick Farrant (guit) und Leo Volskiy (p) ist es, die Schönheit und positive Kraft, sowie ihre Tiefe Beziehung dieser Musik ihren Zuhörern näher zu bringen. Bud Powell, T.Monk, W.Montgomery, D. Gillespie, C. Parker „Standard Tunes“ und eigene Stücke bilden den Kern des Repertoires. Die rhythmisch-melodische Vielschichtigkeit der Musik wird durch die Fähigkeiten beider Musiker nuancenreich und packend dem Zuhörer näher gebracht.

▪ Fr 14.4. 19.00 Uhr

Eeco Rijken Rapp – NL (piano/vocals) & David Herzel (drums) & Dr. Bertram Bechers (bluesharp) präsentieren „Boogielicious“. Für die Liebhaber von unverfälschtem, handgemachtem Blues'n Boogie.

Boogielicious ist momentan wohl die außergewöhnlichste und spannendste Boogie-Formationen der Szene in Europa, welche die populäre Musik der 20iger, 30iger und 40iger Jahre in das aktuelle Jahrhundert katapultiert. Inzwischen haben sich die drei Musiker mit ihren vier Alben auf die vorderen Ränge ihres Genres vorgearbeitet. Staunten die Medien beim Debüt-Album „Boogielicious“ noch über die durchgehende Qualität ihres gesamten Albums (Pressestimmen: „Müheles, schwerelos, einfach wunderbar“), so wird auf den folgenden Alben der unverwechselbare typische Sound des Trios auch durch die im Boogie eher selten eingesetzte Blues-Harmonika geprägt.

▪ Mo 24.4. 20.30 Uhr

Blues and Beyond: CRAZY HAMBONES. Blues 2000 in einer interessanten Mischung aus Tradition und Moderne: Blues wird hier nicht neu erfunden. Mit Henry Heggen (bluesharp, vocals), Brian Barnett (guitar) und Micha Maass (vocals, drums)

Die Hambones begeistern das Publikum immer wieder mit ekstatischen Mundharmonika-Specials, manischen Gitarrenklängen und stampfenden Schlagzeug-Grooves. Musikalisch schöpfen sie aus der Fülle der Hinterlassenschaften von Muddy Waters und Co. Dabei schafft das Trio eine interessante Mischung aus Tradition und Moderne. Blues wird hier nicht neu erfunden, er wird in einfacher, rauer Form auf ganz eigene Art interpretiert, wie auf der aktuellen CD der Hambones auch zu hören ist (Nominiert für den Deutschen Schallplattenpreis !).

▪ Fr 28.4. 20.30 Uhr

Fette Gitarren – dralle Stimmen – schlanke Frauen: VENUS ON STRINGS. Hinreißend-zweistimmige Arrangements aus einer tiefen musikalischen Seele.

Frauen, die mit Gitarre richtig abrocken, sind noch immer eine Seltenheit. Diese beiden Vollblut-Musikerinnen verstehen es, nicht nur mitreißend zu singen, sondern auch ebenso Gitarre zu spielen. Silvy Braun und Andrea von Rehn lassen ihre Bands und ihre E-Gitarren dieses Mal zu Hause und präsentieren sich erstmals in der Alten Meierei am See in Postfeld als temperamentvolles weibliches Akustik-Duo VENUS ON STRINGS mit den schönsten Songs - unplugged und mit Witz und Power. Vielseitigkeit, spontane Schlagfertigkeiten, virtuose Gitarrenarbeit, unverwechselbare Stimmen & Charaktere ergänzen sich hier zu einer kurzweiligen Show mit eigenen Arrangements von zahlreichen Songs der Musikgeschichte. Und das nicht aus dem englischsprachigen – auch aus dem deutschen, spanischen, französischen und afrikanischen Raum mit dem einen oder anderen kurzen Abstecher in klassische Werke ...

**Infos / Kartenbestellungen unter www.alte-meierei-am-see.de
E-Mail: info@alte-meierei-am-see.de Telefon: 04342 / 8 44 77**

Gemeinde / Jugendfeuerwehr Bothkamp**Ostern mit der Jugendfeuerwehr Bothkamp**

Liebe Kinder, liebe Eltern und Großeltern der Gemeinde Bothkamp,

das Frühjahr ist da und Ostern steht vor der Tür. Wie in den letzten Jahren auch, hat der Osterhase uns versprochen, dass er am

Ostermontag, den 17. April 2017 ab 10.30 Uhr

für alle Kinder und Enkelkinder bis max. 10 Jahre rund um das Leckerhölken Hus Osternester verstecken wird. Damit der Osterhase genug Eier zum Verstecken mitbringt, bitten wir um telefonische Anmeldung der Kinder und Enkelkinder unter einer der Telefonnummern:

- 04302 - 1267 Andreas Preuß oder 04302 - 1423 Jörg Henschchen

Wer nicht im Urlaub ist und mit dem Osterhasen und der Jugendfeuerwehr Bothkamp ein paar schöne Stunden verbringen möchte, findet sich in Leckerhölken am Gerätehaus ein. Für das leibliche Wohl aller Besucher und Teilnehmer wird gesorgt.

Auf viele Kinder und Erwachsene freut sich die Jugendfeuerwehr Bothkamp

Andreas Preuß

Gemeinde Lehmkuhlen**Termine in der Gemeinde Lehmkuhlen im April und Mai 2017**

02.04.2017	Aktion „Saubere Gemeinde“ in Rethwisch (10.30 Uhr) und Lepahn (10.00)
02.04.2017	10.00 Uhr KG Lebrade Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
09.04.2017	10.00 Uhr KG Lebrade Konfirmationsgottesdienst
15.04.2017	22.30 Uhr KG Preetz Ost Osternacht mit Konfirmandentaufen in der Kapelle Sophienhof
16.04.2017	11.00 Uhr KG Preetz Ost Ostergottesdienst mit Abendmahl im Nikodemus Gemeindehaus
21.04.2017	19.00 Uhr Kniffeln für Jedermann im Sportheim Lepahn
23.04.2017	14.30 - 20.30 Uhr KG Lebrade: Meditation in Ruhe und Bewegung, Pastorat, <u>Anmeldung erforderlich</u> .
29.04.2017	18.00 Uhr KG Preetz Ost Konfirmandenabendmahl in der Kapelle Sophienhof
30.04.2017	09.30 / 11.30 KG Preetz Ost Konfirmation in der Kapelle Sophienhof
30.04.2017	19.00 Uhr FF Rethwisch Maifeuer am Gerätehaus Rethwisch
01.05.2017	10.30 Uhr FF Lepahn Maibaumaufstellen am Gerätehaus Lepahn
07.05.2017	11.00 Uhr KG Preetz Ost Konfirmation im Nikodemus Gemeindehaus
14.05.2017	11.00 Uhr KG Preetz Ost Konfirmation in der Kapelle Sophienhof
21.05.2017	10.00 Uhr TSV Lepahn Fahrradtour mit anschließendem Grillen am Sportheim Lepahn. <u>Voranmeldung erforderlich</u> .

F.d.R. Nicole Kord-to-Krax



Dachdeckerei

Kirsch GbR

Op de Haisch 4 · 24211 Wielen

Tel.: 04342-858669

Fax 04342-858586

Mobil: 0173-6163754

**Gemeinde / FF Honigsee****Osternestersuche in Honigsee am 17.04.2017 um 11.15 Uhr**

(nach der Kirchspielzeit | Beginn 10.30 Uhr)

Nach erfolgreicher Suche stärken wir uns im Dorfgemeinschaftshaus!

Im letzten Jahr konnten wir uns über viele Sonnenblumen im Dorf freuen, die in die Höhe gezüchtet, durch Zäune vor fliegenden Fußbällen geschützt und liebevoll umhegt und gepflegt wurden.

Auch dieses Jahr sind wir gespannt auf unseren Wachswettbewerb. Lasst euch überraschen!

Wir freuen uns auf Euch!

Festausschuss der FF Honigsee

* * *

Weitere Termine 2017 in Honigsee:

01.07.2017	Kinderfest
15.07.2017	Dorffest mit Tanz
03.11.2017	Laternelaufen

Für den Festausschuss: **Sonja Hoppe**

Gemeinde / FF Großbarkau**Osterfeuer in Großbarkau**

Mit Unterstützung von Großbarkauer Bürgern veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Großbarkau zusammen mit der Gemeinde und der Jugendfeuerwehr Barmissen am **Samstag, 15.04.2017** das Osterfeuer. Da der Osterhase seinen Besuch zugesagt hat, können Kinder ab 18 Uhr loslegen, nach Ostereiern zu suchen. Leckereien und Getränke werden zur Stärkung angeboten. Danach lädt das knisternde, warme Feuer zum Verweilen und Klönen ein. Der Zugang zum Feuer befindet sich auch in diesem Jahr wieder im Raadener Weg beim Kuhstall. Der Weg wird ausgeschildert sein. Jeder Gast ist herzlich willkommen!

Rebecca Borschtschow

GÄRTNEREI BIERND

Postfeld - Bormsdorf · Tel. 04302 - 456

Der Frühling ist da!

**15 Hornveilchen 7,50 € 15 Stiefmütterchen 7,- €
sowie Stauden und Baumschulpflanzen**

Ab Mitte April: Tomaten, Gurken, Paprika u. Co

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr



**LandFrauenverein
Kirchbarkau und Umgebung e.V.
seit 1956**

Liebe LandFrauen!

Heute, da ich diesen Beitrag für den Amtsschimmel schreibe, erwarten wir 15 Grad bei herrlichem Sonnenschein - wer hätte das gedacht! Es sprießt und blüht auch schon zaghaft im Garten - nun kann der Frühling kommen!

Auf der **LandFrauen-Kreisebene** wurde am 8. März im Kieler Schloss nach Verabschiedung der langjährigen Vorsitzenden Marga Trede eine neue Vorsitzende gewählt. Ulrike Röhr, die wir bereits auf unserer Jubiläumsfeier haben persönlich kennen lernen dürfen, wird fortan als Präsidentin das neu zusammen gesetzte Präsidium des LandFrauenverbands Schleswig-Holstein leiten und sich gemeinsam kompetent und leidenschaftlich als Sprachrohr für alle Frauen im ländlichen Raum einsetzen.

Nachdem auch wir unser Pflichtprogramm (Jahreshauptversammlung) absolviert haben, dürfen wir uns nun interessanteren, vergnüglichen Aktivitäten und Veranstaltungen widmen und der **LandFrauen-Kalender im April** kann sich sehen lassen:

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, dürfen wir uns auf einen interessanten **Bastel-Nachmittag** in unserer Kreativ-Werkstatt mit Ute Brandt und Silke Behrend freuen. Ostern steht schließlich vor der Tür und ich bin gespannt, was sich die Beiden als Dekoration zu diesem Fest ausgedacht haben.

- Wann: **5.4.2017, 15.30 Uhr**
- Wo: **Dorfhaus Pohnsdorf**

Anmeldungen und weitere Informationen unter 04342-308730.

Am **22.4.2017** haben wir nochmals die Möglichkeit, uns von Silke Behrend anleiten zu lassen, wie sich aus gewöhnlichen Euro-Holzpaletten außergewöhnliche Kräuter- und sonstige **Regale** bzw. weitere Garten-Accessoires **werkeln** lassen.

- Wann: **22.4.2017, 10.00 Uhr**
- Wo: **Postfeld, Dorfstraße 13a**

Anmeldungen und weitere Informationen unter Tel. 04342-308730.

Sie denken, dass Sie Ihre 100 Milliarden Gehirnzellen auch nur annähernd ausreichend ausnutzen? Oder möchten Sie lernen, Ihre Aufmerksamkeit zu verbessern, Ihre Konzentrationsfähigkeit zu erhöhen und Ihr visuelles System zu steigern? **Life Kinetik** ist eines der spannendsten Dinge, die man entdecken kann, und dabei wird uns Jessica Meise in ihrem Vortrag, der auch kleine Übungen einschließt, helfen, unser "schlummerndes" geistiges Potential zu wecken, um z.B. aufnahmefähiger und geschickter im Umgang mit Gefahrensituationen zu werden.

- Wann: **25.4.2017, 18.00 Uhr**
- Wo: **Dorfhaus Boksee**

Anmeldungen bitte über die Ortsvertreterinnen oder bei Dorothea Storm, Tel. 04302-443

Last but not least, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Landesverband in diesem Jahr 70 Jahre alt wird und dieses Jubiläum am **LandFrauen-Tag in Neumünster** gührend gefeiert werden soll. Wenn Sie am 17.5.2017 mit uns zum LandFrauen-Tag fahren möchten, bitten wir bis zum 25.4.17 um Anmeldung bei Dorothea Storm, Tel. 04302-443, um auch den ermäßigten Eintritt in Anspruch nehmen zu können.

*Freude lässt sich nur voll auskosten,
wenn sich ein anderer mitfreut.
(Mark Twain)*

... und genau diese Menschen findet man bei uns LandFrauen!

Ihre **Veronika Hoferheide**

Für den Monat April 2017 gratuliert „Der Amtsschimmel“

zum 90. Geburtstag:

Frau Olga Vandrey
aus Postfeld

Frau Lucia Rädcl
aus Schellhorn, OT Sophienhof

zum 85. Geburtstag:

Herrn Heinz-Adolf Bruhn
aus Nettelsee

Herrn Werner Brockstedt
aus Nettelsee

Herrn Herbert Wedel
aus Pohnsdorf, OT Sieversdorf

Frau Jutta Münzert
aus Wahlstorf, OT Wielen

zum 80. Geburtstag:

Frau Christa Wagener
aus Kirchbarkau

Herrn Rainer Döffinger
aus Kirchbarkau

Frau Edith Schröder
aus Rastorf, OT Rosenfeld

Frau Hanne-Dore Dibbern
aus Rastorf, OT Rosenfeld

Frau Käthe Gebel
aus Schellhorn

Herrn Günter Caspar
aus Schellhorn, OT Sophienhof

zur Goldenen Hochzeit:

dem Ehepaar
Ilse und Karsten Folck
aus Nettelsee

sowie

zur Diamantenen Hochzeit:

dem Ehepaar
Renate und Otto Timmermann
aus Kühren, OT Kührsdorf

Waldfriedhof Bothkamp an der Eiderquelle

**Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider**

**Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen**

Samstag, 8. April 2017 um 11.00 Uhr
Samstag, 22. April 2017 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schautafel)



www.ruheforst-eiderquelle.de

04394-513



Der nächste Amtsschimmel

**erscheint am Mittwoch,
26. April 2017**

**Vorgezogener
Redaktionsschluss:
Donnerstag, 13.04.2017
08:00 Uhr**